Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 183 (2015)

Heft: 7-8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

7–8/2015 • 12. FEBRUAR • 183. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

CANTARS 2015

Der Kirchenmusikverband (KMV) des Bistums Basel feierte 2011 sein 125-Jahr-Jubiläum mit dem grössten je in der Schweiz durchgeführten Kirchenmusikfestival. Im zweiten Quartal 2011 fanden zwanzig Festivals an achtzehn verschiedenen Austragungsorten in den neun deutschsprachigen Bistumskantonen statt. 242 Programmpunkte mit 226 Konzerten wurden geboten, 8000 Sänger und Musiker, davon 1000 Kinder, traten meist im Stundentakt auf. Die erwarteten Besucherzahlen wurden allenorts übertroffen. Und die anspruchsvolle Organisation klappte bestens, die Echos waren überwältigend.

Erweitertes Kirchenklangfest 2015

Bereits Ende 2012 stand fest, dass eine erweiterte Neuauflage des Grossanlasses von 2011 stattfinden soll, so dass «cantars 2011» als grösstes Kirchenmusikfest mit «cantars 2015» überrundet werden soll, an 36 kirchenmusikalischen und kirchenkulturellen Konzerttagen mit insgesamt 440 Veranstaltungen von Mitte März bis Anfang Juni 2015, die nun in 14 Kantonen durchgeführt werden. Die Konzerttage dauern jeweils 12 Stunden mit Beginn um den Mittag und Schluss am Tagesende.

Eröffnet wird «cantars 2015» mit einem Auftaktfestival am 14. März 2015 in Basel. Danach klingt und singt es in Baden, Bern, Biel/Bienne, Brugg, Einsiedeln, Gampel-Steg, Langenthal, Luzern, Muri (AG), Olten, Rapperswil-Jona, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tafers, Uster, im Val Müstair, in Visp, Weinfelden, Wil, Winterthur und Zürich. Es beteiligen sich über 12 000 Menschen jeden Alters, Laien und Profis, auch Kinder und Jugendliche, sie präsentieren die Vielfalt der Kirchenmusik und der Kirchenkultur einer breiten Öffentlichkeit. Der Schlusspunkt findet am 7. Juni 2015 auf dem Olma-Gelände in St. Gallen statt.

Die Organisation

Ein solcher Grossanlass erfordert eine erhebliche und breit abgestützte Organisation. Gesamtveranstalter dieses kirchenkulturellen ökumenischen Grossevents ist der Schweizerische Katholische Kirchenmusikverband (SKMV) in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Kirchengesangsbund (SKGB) mit Unterstützung auch der christkatholischen Kirche. Einzelne Anlässe werden auch interreligiös durchgeführt, und in Luzern gibt es einen Spezialitätentag «Weltreligionen–Weltmusik». Für die Durchführung ist der Verein «cantars – kirchenklangfest 2015» verantwortlich, der die Projektleiterin von «cantars 2011», Sandra Rupp Fischer, auch für die Leitung der Ausgabe 2015 eingesetzt hat. Die einzelnen Anlässe werden durch ein regionales Anlass-OK organisiert. Das bereits unter www.cantars.org aufgeschaltete Programm verdeutlicht eindrücklich, worauf man sich freuen kann!

Urban Fink-Wagner

73 CANTARS 2015
74 DIES IUDAICUS
75 SCHWEIZER KIRCHENGESCHICHTE
78 BISCHOFSSYNODE
80 RELIGIONSRECHT
83 KATH.CH 7 TAGE
87 FAMILIENPASTORAL
89 AMTLICHER TEIL

EXISTENTIELLES RINGEN UM DEN WILLEN GOTTES

Tag des Judentums (2. Fastensonntag): Gen 22,1–2.9a.10–13.15–18; Röm 8,31b–34; Mk 9,2–10.

Seit 2011 wird in der Schweiz am zweiten Fastensonntag der «Tag des Judentums» gefeiert (vgl. Amtlicher Teil in der vorliegenden SKZ-Ausgabe). Die Schweizer Bischofskonferenz hat diesen Tag eingeführt, «damit wir uns erneut der jüdischen Wurzeln des Christentums bewusst werden und dem Dialog mit dem Judentum neue Impulse geben».[1] Der zweite Fastensonntag wurde trotz offensichtlicher Schwierigkeiten (Fastenopfer-Kampagnenzeit, Krankensonntag) nicht zuletzt deshalb dafür ausgewählt, weil die von der Leseordnung an diesem Sonntag vorgesehenen Texte in allen drei Lesejahren wegweisende Perspektiven für ein besseres Verständnis der jüdischen Wurzeln des Christentums eröffnen. Was können wir also von Jüdinnen und Juden bei der Lektüre dieser Texte für unsere eigene, christliche Theologie lernen?

Das aktuelle Lesejahr B sieht einen Ausschnitt aus Gen 22 vor, einem der schwierigsten Texte der Bibel überhaupt: die «Bindung Isaaks», wie die Szene von Jüdinnen und Juden in der Regel genannt wird. Schon der Unterschied zum üblichen christlichen Sprachgebrauch, der von der «Opferung Isaaks» spricht und darin in allegorischer Schriftauslegung häufig ein Vorausbild der Kreuzigung Jesu sieht, markiert massive Unterschiede in der Interpretation. Hier soll jedoch keine christologische Lektüre von Gen 22 gepflegt, sondern gefragt werden, was die genuin jüdischen Auslegungen von Gen 22 zu einem tieferen Verständnis spezifisch christlicher Identität und Theologie beitragen können.

Gen 22 in jüdischer Auslegung

An der überaus reichen jüdischen Auslegungstradition von Gen 22 fällt (mir) vor allem auf, wie sehr jüdische Schriftauslegung mit diesem Text ringt und ihn dabei «gegen den Strich» liest. Das Entsetzen, das wohl alle Leserinnen und Leser von Gen 22 befällt, wird in jüdischer Lektüre gerade nicht durch vorschnelle Hinweise auf die fromme theologische Interpretation, Gott habe Abraham eben auf die Probe stellen wollen (Gen 22,1), hinweg erklärt. Im Gegenteil: In jüdischen Auslegungen von der Antike bis in die Gegenwart hinein werden sämtliche Leerstellen des Textes kreativ gefüllt und in alle möglichen Richtungen gedreht und gewendet. So wird die verstörende Wirkung der Erzählung in grösstmöglicher Tiefe ausgelotet und zugleich der vordergründig eindeutige Sinn des Textes und die Authentizität des Auftrags Gottes in Frage gestellt.[2] Die Midraschim zu Gen 22 erzählen z. B. von einem Dialog mit Gott, bei dem Abraham dem Auftrag zu entkommen sucht, indem er vorgibt, nicht zu wissen, welchen Sohn Gott meint. Sie führen ins Feld, dass Isaak, der nach jüdischer Tradition zum Zeitpunkt der Erzählung 37 Jahre alt ist, selber in das Geschehen eingewilligt habe. Und sie erklären den direkt nach Gen 22 erzählten Tod Saras als Folge ihres Schocks über die Beinahe-Tötung Isaaks. Der Sprecherwechsel vom (auftraggebenden) «Gott» (hebr. *ha-elohim*) in 22,1 zum (innehaltenden) «Engel JHWHs» in 22,11 ff. wird so interpretiert, dass Gott enttäuscht gewesen sei: Abraham habe die Prüfung eben gerade nicht bestanden – die von Gott erwartete, angemessene Reaktion wäre ultimativer Widerstand gegen diesen Auftrag gewesen. Die Prüfung (oder Versuchung?) Abrahams wird – ähnlich wie im Hiob-Buch – zudem als Initiative Satans dargestellt, und schliesslich wird sogar der Auftrag Gottes nicht als Auftrag zur Tötung/Opferung Isaaks, sondern lediglich als Auftrag zum «Hinaufführen» Isaaks auf den Berg gedeutet, was die Buber-Rosenzweig-Übersetzung in der Formulierung «höhe ihn dort zur Darhöhung» ausdrückt. Schlussendlich wird das verzweifelte, aber viel zu oft unausweichliche Sterben-Sehen jüdischer Kinder durch ihre Eltern in den ungezählten Situationen von Verfolgung und Kreuzzügen, Pogromen und Shoah als unerträglich-bittere Aktualisierung der Abraham-, Isaak- und Sara-Erzählung verstanden. «Die Aqedat Jitzchaq [Bindung Isaaks] stellte für das jüdische Volk in Zeiten der Verfolgung und Vernichtung ein Modell der Leidensbewältigung dar, das einem unbegreiflichen Unglück einen Sinn und die Würde des Martyriums verlieh, es tröstend in die solidarische Gemeinschaft der Opfer der jüdischen Geschichte einband.»[3]

Vom Judentum lernen

In der jüdischen Exegese wird um die Bindung Isaaks und um den in dieser Erzählung erkennbaren Willen – oder Nicht-Willen! – Gottes gerungen wie um kaum etwas anderes. Keiner jüdischen Auslegung geht eine Interpretation von Gen 22 leicht von der Hand. Es ist nun gerade diese Tradition des existentiellen Ringens um den unbegreiflichen Willen Gottes, in der auch Paulus steht, wenn er in der zweiten Lesung des zweiten Fastensonntages schreibt, dass Gott «seinen eigenen Sohn nicht verschont» habe (Röm 8,32). Es ist dieselbe Tradition, in der der Evangelist Markus erzählt, Jesus habe den engsten Dreierkreis seiner Jüngerinnen und Jünger sechs Tage nach der ersten Leidensankündigung (Mk 8,31 ff.) auf einen hohen Berg mitgenommen, um dort im mystischen Gespräch mit Mose und Elija Klarheit über seinen eigenen (Leidens-)Weg zu erhalten und auch seine Jünger anschliessend darüber zu belehren (Mk 9,2–13; vgl. Lk 9,31!). Beide Lesungen und auch das Evangelium des zweiten Fastensonntages ringen also auf Leben und Tod mit einem Gott, der sich trotz aller Menschennähe und Zuwendung in seinem (von Menschen so interpretierten!) Handeln oder Nicht-Handeln, Sprechen oder Nicht-Sprechen immer wieder auch als vollkommen unbegreiflich und verstörend erweist.

Es gehört wohl zu den grössten Herausforderungen des Glaubens, unseren eigenen Lebens- und Glaubensgeschichten gerade in höchst persönlicher, existentieller Gefährdung oder Gottes-Verstörung das Bekenntnis abzuringen, dass wir es immer noch mit demselben, liebenden Gott zu tun haben, der uns vom Mutterleib an erwählt hat (Ps 22,11 u. ä.). Abraham, Paulus und Jesus ist dies nach Zeugnis der Schrift gelungen. In den Schoss gefallen ist es ihnen ganz und gar nicht. Deshalb sei die Frage erlaubt: Gehen uns solche Bekenntnisse oft nicht allzu leicht von den Lippen? Stimmen wir nicht allzu unerschrocken (und konkretem Leid gegenüber abgestumpft) in die nachösterlich verklärten Worte Jesu ein: «So sehr hat Gott die Welt geliebt, dass …» (Joh 3,16)? Von unseren jüdischen Wurzeln und den jüdischen Auslegungen zu Gen 22 können wir lernen, wie existentiell um den Willen Gottes gerade in verstörenden Zeiten gerungen werden sollte, wenn das anschliessende Bekenntnis – gerade auch zum gekreuzigten und erhöhten Herrn – nicht hohl und falsch klingen und einem problematischen Gottesbild Vorschub leisten soll.

Detlef Hecking

[1] Bischof Felix Gmür in den Handreichungen der Jüdisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission zum Tag des Judentums 2012, 3.

[2] Vgl. Verena Lenzen: B: Gen 22,1–18: Das Opfer von Abraham, in Jüdisch/Römisch-katholische Gesprächskommission (Hrsg.): Tag des Judentums. Wegleitung (abrufbar unter www.kirchenzeitung.ch, SKZ-Ausgabe Nr. 7–8/2015), 35–41, sowie die Beiträge von Dieter Bauer in: SKZ 177 (2009), Nr. 9, 139, und Winfried Bader in: SKZ 176 (2008), Nr. 11, 183.

[3] Verena Lenzen (wie Anm. 2), 40.

Detlef Hecking ist Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich und Lehrbeauftragter für Neues Testament am Religionspädagogischen Institut der Universität Luzern.

SKZ 7–8/2015

UTOPISCHE MOMENTE IN DER KATHOLISCHEN JUGENDBEWEGUNG DES 20. JAHRHUNDERTS (I)

SCHWEIZER KIRCHEN-GESCHICHTE

Jugend und Nonkonformismus galten lange geradezu als Synonyme; die Jugendforschung brachte dieses Bild jedoch ins Wanken. Auch die kirchliche Jugendarbeit zog ihre Attraktivität ursprünglich aus dem Anspruch, Gegenwelten zum Sinn- und Verhaltenskodex der etablierten Gemeindewirklichkeit zu bieten. Die 3. Freiburger Jugendpastoraltagung 2012 ging unter dem Motto «Gegenwelten» der Frage nach, ob und inwiefern der Anspruch, Gegenwelt zu sein, kirchlicher Jugendarbeit als heilsam provokante Zeitansage ein heute gefragtes Profil geben könnte. Der folgende Beitrag antwortete in diesem Rahmen auf die Frage: Welche Rolle hat die Utopie eines besseren Lebens, eines besseren Zusammenlebens in der katholischen Jugendarbeit, in Verbänden und Vereinen, in Bewegungen und Pfarreien im 20. Jahrhundert gespielt?

1. Der Schweizer Katholizismus

Im 1848 gegründeten Bundesstaat waren die Katholiken – die Stimme der Katholikinnen zählte damals noch nicht – in der Minderheit. Im Gegensatz zum mehrheitlich liberalen Bundesstaat bildeten die konservativen Katholiken in den ländlichen Kantonen der Innerschweiz, in Appenzell Innerrhoden, im Wallis und im Kanton Freiburg die Mehrheit; im Kanton Tessin waren sie in einen langwierigen Machtkampf mit den Liberalen verwickelt. Die Benachteiligungen dieser Minderheitssituation begannen die Katholiken mit den Mitteln des liberalen Staates zu überwinden: mit politischen Vorstössen und mit der Gründung von Zeitungen, Vereinen und Parteien. In vielen Pfarreien wurden Männervereine, Frauenvereine, aber auch Gesellenvereine, Jünglingsvereine und andere gegründet. Nach dem Kulturkampf erlebte dieses katholische Vereinswesen einen richtigen Aufschwung. Anderseits beförderte die politische Entwicklung die Integration der konservativen Katholiken in den liberalen Bundesstaat. 1891 wurde mit dem Entlebucher Josef Zemp der erste katholisch-konservative Bundesrat gewählt. Gleichzeitig entstand zunächst in den industrialisierten Diasporakantonen die christlichsoziale Bewegung, in der sich Katholiken politisch und gewerkschaftlich organisieren konnten.

Kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs war der Aufbau des katholischen Partei- und Vereinswesens im Wesentlichen abgeschlossen. 1904 schlossen sich die Männervereine im Schweizerischen Katholischen Volksverein (SKVV) auf nationaler Ebene zusammen, 1912 schlossen sich die Frauenvereine im Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SKF) zusammen, und im gleichen Jahr wurde auch die Schweizerische Konservative Volkspartei (SKVP) gegründet. Nach dem Ersten Weltkrieg konnten die konservativen Katholiken, auch als Erfolg ihrer politischen Arbeit, einen zweiten Bundesratssitz erringen, und die Vereine konnten ihre Aufbauarbeit verfeinern und auch zur Darstellung bringen. Im Gefolge des Landesstreiks von 1918 verliessen die katholischen Arbeiterverbände den allgemeinen Arbeiterbund und gründeten 1919 den Christlichsozialen Arbeiterbund.

Wenn wir mit dem Historiker Eric Hobsbawn das 20. Jahrhundert mit dem Ersten Weltkrieg bzw. seinem Ende beginnen lassen,[1] beginnt damit auch der erste grosse Abschnitt der Geschichte des Schweizer Katholizismus im 20. Jahrhundert: die Zeit der katholischen Sondergesellschaft, die Zeit des katholischen Milieus, die erst 1958 von einem weiteren Zeitabschnitt abgelöst wurde. Der Katholizismus wurde in dieser Zeit einerseits hoch organisiert und war anderseits ideologisch bzw. milieumässig geschlossen.

2. Milieukatholizismus

Diese Entwicklung machten auch die Jugendvereine und -verbände mit. Schon 1893 hatten sich die Jünglingsvereine von zwölf Pfarreien zum Schweizerischen Katholischen Jünglingsbund zusammengeschlossen. Um 1930 wurden aus den Jünglingsvereinen Pfarrei-Jungmannschaften und aus dem Jünglingsbund der Schweizerische Katholische Jungmannschaftsverband (SKJV). Gleichzeitig entstanden pfarreiliche Gruppen für schulpflichtige Knaben. Diese fasste der Jungmannschaftsverband 1932 zur Jungwacht zusammen. Ein Jahr später wurde von der Marianischen Jungfrauenkongregation der pfarreiliche Mädchenverein Blauring gegründet. Wie sich der Volksverein mit den Katholikentagen der Öffentlichkeit regelmässig darstellte, so stellte sich der Jungmannschaftsverband der Öffentlichkeit 1933 an der Zujuta, der Zuger Jungmannschaftstagung vor. Die Tagung war Sache des Jungmannschaftsverbandes, die anderen katholischen männlichen Jugendorganisationen wurden aber eingeladen. Als eine Christkönigsdemonstration gedacht, sollte an der Zujuta ein christuszentriertes Wollen und ein neues katholisches Jugendbewusstsein zum Ausdruck kommen, wie es der Tagungsführer formulierte: «Die Zujuta ist daher kein Fest wie andere Feste. Sie ist eine ernste Manifestation, eine Heerschau der Christusjugend.» Eine unerwartet hohe Beteiligung wie die Begeisterung der 20 000 Teilnehmer machten das Zuger Treffen zu «einer Sternstunde der katholischen Jugendbewegung».[2]

Eine Heerschau bringt nicht nur eine organisatorische, sondern auch eine ideologische Geschlos-

Dr. Rolf Weibel war bis April 2004 Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung» und arbeitet als Fachjournalist nachberuflich weiter.

[1] Eric J. Hobsbawm: Age of extremes: the short twentieth century 1914–1991. London 1994 (Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1998).

[2] Joseph Jung: Katholische Jugendbewegung in der deutschen Schweiz. Der Jungmannschaftsverband zwischen Tradition und Wandel von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg. Freiburg 1988, 374.

SCHWEIZER KIRCHEN-GESCHICHTE

senheit zum Ausdruck. Einen Eindruck dieser mentalitätsmässigen Geschlossenheit kann und soll ein Blick in das 1923 erschienene «Lehrbuch der katholischen Religion für Gymnasien und Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnenseminare»[3] vermitteln.

Ein Blick auf die Kirche und ihr Lehramt: «Um die Notwendigkeit eines Lehramtes in religiös-sittlichen Fragen einzusehen, genügt es – die göttliche Offenbarung vorausgesetzt – eigentlich, an das zu denken, was herauskommt, wenn kein Lehramt da ist.»[4] Der Verfasser des Lehrbuchs denkt an den Protestantismus und folgert: «Ohne Lehramt keine Einheit in der Kirche! Ohne Einheit keine Kirche Jesu Christi!»[5] Deshalb ist das Lehramt mit «Denknotwendigkeit» auch unfehlbar. «Christus hat allen Menschen die strenge Pflicht auferlegt – sogar unter der Strafe des Ausschlusses von der ewigen Seligkeit, – seine Kirche zu hören (Matth. 18,17), dem kirchlichen Lehramte zu gehorchen, sich ihm nicht nur äusserlich, sondern auch innerlich zu unterwerfen.»

Zuständig ist das kirchliche Lehramt nur in Fragen religiös-sittlicher Natur, in diesen Fragen aber ausschliesslich. «In Fragen, mit denen sich das kirchliche Lehramt zu beschäftigen hat, sind nur Fragen religiös-sittlicher Natur, Fragen des Glaubens und des Sittengesetzes. In allen andern Fragen hat das kirchliche Lehramt nichts, aber auch gar nichts zu entscheiden. In diesen Fragen aber, also in den Fragen sittlich-religiöser Natur, ist das kirchliche Lehramt die entscheidende, die oberste Instanz. Niemand anders hat Gott die Entscheidung in diesen Fragen übergeben. Wo immer es sich also im Leben, im privaten und im öffentlichen Leben, um religiös-sittliche Fragen handelt, das heisst um erlaubt oder unerlaubt, um gut oder bös, um sittliche Pflicht oder nicht, steht die Entscheidung dem kirchlichen Lehramte zu und sonst niemandem auf der Welt.»

Ein Organ des kirchlichen Lehramtes war damals noch der Index der verbotenen Bücher. Als ein Organ im abgeleiteten Sinn galt damals auch der Priester. «Für den Laien redet das kirchliche Lehramt ordentlicher Weise durch den Seelsorger (den Pfarrer und seine Gehilfen). Und zwar reden diese zum katholischen Volke auf der Kanzel, im Religionsunterricht, im Beichtstuhl, überhaupt durch die ganze pastorelle Tätigkeit.»[6] Daraus leitete sich die Stellung ab, die der Klerus im Schweizer Katholizismus beanspruchte.[7]

Neu an diesem Lehrbuch war seine Methode. Es wollte nicht nur wie der Katechismus belehren, sondern mit Fragen und Anregungen den Schüler und die Schülerin dazu bringen, sich die religiös-sittlichen Forderungen nach Möglichkeit selber zu erarbeiten. Dies wird durchgehalten bis zum Paragrafen «Vom Geschlechtstrieb». «Dass dieser Paragraf eine andere methodische Behandlung verlangt als alle anderen, braucht wohl nicht näher begründet zu werden»,[8] merkt der Verfasser an. Deshalb biete er nur eine Skizze, nach der er dieses Gebot in der Klasse in mehreren Vorträgen zu behandeln pflege. Denn der Obersatz der ganzen Ableitung heisst: «Durch Naturgesetz (Vernunft) und durch das positiv-göttliche Gesetz (Offenbarung) hat Gott bestimmt, unter was für Bedingungen nur dieser Trieb befriedigt werden dürfe, um seinem Zwecke zu genügen: in der Ehe, in der Einehe, in der unauflöslichen Einehe, in der sakramentalen Einehe.»

Die kirchliche Lehre liess sich damals sogar an der Scheidungspraxis ablesen. Von den 2241 Scheidungen des Jahres 1920 entfielen nur 79 bzw. 3½ Prozent auf die neun katholischen Kantone.

3. Ausbrüche aus der Enge des katholischen Milieus

Wie eng das katholische Netzwerk war, zeigte sich am Katholikentag 1929 mit dem dort vorgestellten Wirtschafts- und Sozialprogramm der Schweizer Katholiken. Erarbeitet vom Schweizerischen Katholischen Volksverein, von der Schweizerischen Konservativen Volkspartei und vom Christlichsozialen Arbeiterbund war es von den Schweizer Bischöfen genehmigt worden. Ein Abweichen von dieser katholischen Linie war demzufolge ein Ausbruch aus dem katholischen Milieu, für die Abweichler ein Ausbruch aus einer Enge. Diese konnte verschiedene Aspekte aufweisen, so dass es auch verschiedene und unterschiedliche Ausbrüche gab.

3.1. Aus der geistigen Enge

Bemerkenswerte Ausbruchsversuche aus der geistigen Enge gab es vor allem in den späten 1930er-Jahren, das heisst nach der grossen Wirtschaftskrise und vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Namentlich zwei Gruppen junger Katholiken äusserten sich in – allerdings kurzlebigen – Zeitschriften kritisch zum Milieukatholizismus und zur Abgeschlossenheit dieses Milieus. Eine Berner Gruppe veröffentlichte 1934 bis 1936 die Zeitschrift «Jugend am Werk»; die andere Gruppe, die sich «Arbeitsgemeinschaft junger Katholiken nannte», gab von 1936 bis 1939 in Luzern die Zeitschrift «Entscheidung» heraus.

«Jugend am Werk» trug den programmatischen Untertitel «Monatszeitschrift für eine radikale christliche Erneuerung und Einigung». Ich hätte diese Zeitschrift gerne näher vorgestellt; leider ist das Exemplar der Schweizerischen Nationalbibliothek, das einzige mir bekannte, nicht auffindbar. Aufgrund von Kritiken in der katholischen Presse und dann auch einer bischöflichen Verurteilung müssen der Zeitschrift drei Themenkreise wichtig gewesen sein: der Pazifismus, von den Kritikern Antimilitarismus genannt, die Freigeldbewegung[9] und die Ökumene, von den Kritikern Interkonfessionalismus genannt.[10] Bemerkenswert ist dabei,

[3] Lorenz Rogger [Seminardirektor]: Lehrbuch der katholischen Religion für Gymnasien und Realschulen, Lehrer- und Lehrerseminare. Hochdorf 1923.
[4] Ebd., 136.
[5] Ebd.
[6] Ebd., 144.
[7] Ein Beispiel des grossen Einflusses der Kirche bzw. des Klerus' auf die Schule in einem katholischen Kanton beschreibt Norbert Kiechler: Die Schwyzer Heimatkunde begann im Pfarrhaus. Der Kanton Schwyz in Schulbüchern der Primarschule 1843–2008, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 103 (2011), 91–123.
[8] Ebd. 241, Fussnote.
[9] Die Freigeldlehre von Silvio Gesell will durch Regulierung der Geldmenge nach der Warenmenge und durch so genanntes Freigeld, das periodisch an Wert verliert, Konjunkturschwankungen und Krisenanfälligkeit der Wirtschaft beheben; Grundbesitz soll verstaatlicht und als Freiland verpachtet werden. Einen Aufschwung erlebte die darauf fussende freiwirtschaftliche Bewegung in der Krise der 1930er-Jahre.
[10] V. v. E. [Viktor von Ernst]: «Jugend am Werk.», in: SKZ 104 (1936), 18f.

dass die Kritik nur pazifistische Äusserungen zitiert wie: «Die Jugend wird ja schon in der Schule militaristisch verseucht und im Militärdienst zum Töten abgerichtet.» «Heute [ist] Kriegsdienstverweigerung internationale Pflicht.» «Solange wir eine Armee haben, solange bei uns junge Leute in der Kunst des Tötens unterrichtet werden, müssen auch alle barbarischen kriegerischen Ideale gepflegt werden.» «Kein Katholik, keiner, der sich Christ nennt, darf dem Militärpflichtruf gehorchen!» Dem Kritiker in der «Schweizerischen Kirchen-Zeitung» missfällt besonders, dass die Zeitschrift nicht nur von Katholiken herausgegeben, sondern von Geistlichen unterstützt und geleitet wird. Als Mentor und Mitarbeiter erscheint Georg Sebastian Huber.[11]

Georg Sebastian Huber war zu dieser Zeit Kaplan in Häggenschwil, Bistum St. Gallen, und so kam eine erste Verurteilung der Zeitschrift auch aus St. Gallen. Der Bischof erlässt folgende Verfügung: Mit dem Titel «Jugend am Werk» erscheine «in Bern ein Monatsblättchen, das in Opposition gegen die treffliche ‹Jungmannschaft›, Organ der Kathol. Jünglingsvereine gegründet, unter Jugendlichen eifrige Propaganda betreibt, auch im Sankt-Gallischen. Es ist ein Hetzblatt niedrigen Ranges, von unreifen Leuten geschrieben, voll unklarer, nahezu häretischer Phrasen, für Freigeld, Antimilitarismus und ähnliche Dinge schwärmend, gegen Papst, Bischöfe, Priester, Kirche eine unverschämte Sprache führend. Wir müssen das gemeine Elaborat oberhirtlich verbieten, vertrauen indessen, dass der gesunde Sinn unseres Volkes eine solche Kost ohnehin ablehnen wird.»[12] Dieser Verurteilung schliesst sich in der Folge die Schweizer Bischofskonferenz vorbehaltlos an: «Das Monatsblatt ‹Jugend am Werk› wurde bereits vom hochwst. Ordinariat von St. Gallen für dieses Bistum verboten (…). Die hochwst. Bischofskonferenz schliesst sich dem Ordinariat von St. Gallen an, dankt für dessen Stellungnahme und macht die erfolgte Verurteilung zur ihrigen.»

Die Luzerner «Arbeitsgemeinschaft junger Katholiken in der Schweiz» gab ab Oktober 1936 bis 1939 die Halbmonatszeitung «Entscheidung» mit dem Untertitel «Eidgenössisches Werkblatt» heraus. Als Herausgeber zeichneten der Luzerner Germanist Xaver Schnieper, der Nidwaldner Architekt Arnold Stöckli sowie die Luzerner Juristen Hans Segesser auf Brunegg und Bruno Mayr von Baldegg; zu Beginn war noch James Schwarzenbach dabei, der vorher in Zürich die Zeitschrift «Entscheidung» als «Stimme der Studenten» herausgegeben hatte. Dieser Zeitschrift stand der Jesuit Richard Gutzwiller beratend zur Seite; die heftige Kritik von konservativer Seite, an der sich sogar die Bischöfe von Chur und Basel beteiligt hatten, bedeutete das Ende dieser studentischen Initiative. In der ersten Nummer der Luzerner «Entscheidung» richtete James Schwarzenbach noch ein Wort «An die alten Freunde der ‹Entscheidung›». Einen Einfluss konnte er indes nicht geltend machen, und so schied er auch bald aus.

Der erste Beitrag stand unter dem programmatischen Titel «Jenseits von links und rechts» und führte dazu aus: «Nichts kann dem Christentum, nichts kann dem Katholizismus gefährlicher werden als die Gleichsetzung von bürgerlicher und christlicher Politik (…). Das Interesse an der Aufrechterhaltung wirtschaftlicher und sozialer Zustände, die für die einen Privilegien, für die andern aber nur Mittel zu ihrer wirtschaftlichen Entrechtung sind, verbindet sich verhängnisvoll mit Unterhalt und Begriff einer christlich-konservativen u. vaterländischen Politik (…). Grundsätzlich müssen wir katholische Christen – und vor allem wir von der jüngeren Generation – davon abkommen, uns ins Schlepptau der parteiischen Interessenpolitik nehmen zu lassen.» Denn nationale Einigkeit «verlangt zuerst und vor allem einmal den Willen zur Solidarität im Wirtschaftlichen und Sozialen, wie denn überhaupt die nationale Frage ganz allgemein in unserer Zeit nur im Sozialen lösbar ist».

Dieser Wille zur Solidarität führte die «Arbeitsgemeinschaft junger Katholiken» zum Beitritt zur Richtlinienbewegung,[13] einer Bewegung für eine neue Mitte-Links-Mehrheit vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise und der Bedrohung durch die Diktaturen. Als Grundsätze der Bewegung galten die vorbehaltlose Anerkennung der Demokratie – gegen den Kommunismus und die extreme Rechte –, die Bejahung der militärischen, wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung sowie religiöse Toleranz. Später plädierte ein politischer Beitrag in der «Entscheidung» für einen Zusammenhalt von sozial und liberal.[14]

Weil Xaver Schnieper als Student in Deutschland die Machtergreifung der Nationalsozialisten von nahe erlebt hatte, waren die Arbeitsgemeinschaften wie ihre Zeitung von Anfang an für diese Bedrohung besonders sensibilisiert. «Ein Charakteristikum der Zeitung war, dass sie früh Kontakte zur französischen Schweiz suchte, ein Konto für Flüchtlingshilfe einrichtete und von Anfang an gegen Antisemitismus und Antijudaismus Stellung nahm.»[15] Sie titelte beispielsweise «Antisemitismus als Abfall vom Christentum»,[16] «Ausrottung der Juden ist Ausrottung der Zivilisation»[17] und bezeichnete die schweizerische Flüchtlingspolitik als «unwürdig».[18] Gegen einseitige Berichte über den Spanischen Bürgerkrieg warnte die «Entscheidung» vor einer Heroisierung Francos und wies auf Gräueltaten hin, die in Spanien im Namen der Verteidigung christlicher Zivilisation begangen wurden.[19]

Im Unterschied zu «Jugend am Werk» war die «Entscheidung» nicht pazifistisch, die Herausgeber waren Offiziere, ihre Einberufung zum Aktivdienst

[11] Georg Sebastian Huber (1893–1963), trat für Kirchenreformen und Ökumene ein; 1936 und 1943 wurden insgesamt drei seiner Werke wegen ihrer kritischen Einstellung gegenüber der kirchlichen Hierarchie von Rom auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. «Ein mit prophetischem Geist und prophetischer Art begabter Mann» (Leonhard Ragaz).

[12] Veröffentlicht im Diözesanblatt für die Diözese St. Gallen und die Apostol. Administratur Appenzell Nr. 12 vom 21. März 1936; abgedruckt in: SKZ 104 (1936) 99–100 – mit Datum 19. März 1936 und also noch vor St. Gallen!

[13] Entscheidung 1 (1936/1937), Nr. 11, Nr. 12.

[14] Maximilian Beck, in: Entscheidung 2 (1937/1938), Nr. 14.

[15] Victor Conzemius: Christliche Widerstandsliteratur in der Schweiz 1933–1945, in: Wolfgang Frühwald / Heinz Hürten (Hrsg.): Christliches Exil und christlicher Widerstand. Ein Symposion an der Katholischen Universität Eichstätt 1985. Regensburg 1987, 225–262, hier 238.

[16] Entscheidung 3 (1938/1939), Nr. 14.

[17] Ebd., Nr. 17.

[18] Ebd., Nr. 19.

[19] Entscheidung 1 (1936/1937), Nr. 18.

nach Kriegsausbruch hatte sogar das Ende der Zeitschrift zur Folge. Sie war aber radikal demokratisch und kritisierte deshalb auch den eben eingeführten militärischen Vorunterricht. «Nicht jenen Geist, den man aus den toten Waffen und aus dressierten Körpern zu beziehen wünscht, haben wir zu unserer Landesverteidigung nötig, sondern die Bewaffnung des Gewissens, des Geistes und des Rechts. Deshalb ist bei uns das Militärische eine Funktion der Bürgertugend, nicht aber die Bürgertugend ein Produkt des Militärs. Alles andere aber – einschliesslich der Erziehung unserer jungen Menschen nach dem Muster einer ausländischen Staatsjugend – ist ein Einbruch in den Geist der wehrhaften Schweiz.»[20] Wohlwollend berichtet die «Entscheidung» auch über erste Annäherungen der Konfessionskirchen. «So beginnen Christen zunächst wieder die gemeinsame ‹Seele der Kirche› zu spüren, und es ist wohl glaubhaft, dass dieses Erlebnis dazu beitragen wird, dass die antikatholische bzw. antiprotestantische Kirchenschale allmählich einschrumpft und darunter die vorreformatorische, urchristliche Kirche hervorwächst, die aus den letztvergangenen Jahrhunderten der konfessionellen Kämpfe das Beste aus beiden Lagern herüberrettet: katholische Wahrheit und reformatorischen Gesinnungsernst.»

In der Redaktion der «Entscheidung» sass kein Theologe, und die «Arbeitsgemeinschaft» wie die «Entscheidung» verstanden sich als katholisch, aber ausserhalb der «Katholischen Aktion» stehend, also unabhängig von der Hierarchie. Beraten liessen sie sich von drei Theologen: Franz Alfred Herzog, Professor an der Theologischen Fakultät Luzern, begleitete das Ringen der Arbeitsgemeinschaft «um einen milden Reformkatholizismus und ihre Kritik an schweizerischer Selbstgefälligkeit verständnisvoll».[21] Für die Zeitschrift geschrieben haben als einzige Schweizer Theologen Otto Karrer und Georg Sebastian Huber, dem wir bereits in «Jugend am Werk» begegnet sind. Otto Karrer darf nach der Einschätzung von Victor Conzemius als der geistige Patron bezeichnet werden.

Die Distanzierung der Arbeitsgemeinschaft und der «Entscheidung» von einer einseitig bürgerlichen Politik, die Richtlinienbewegung beispielsweise strebte den Ausbau des demokratischen Staates zu einem Sozialstaat an, führte zu ihrer Ablehnung seitens des konservativen Katholizismus. Der Schweizerische Studentenverein (SchwStV) erklärte die Unvereinbarkeit der gleichzeitigen Mitgliedschaft im Studentenverein und in der Arbeitsgemeinschaft wie der Mitgliedschaft im Studentenverein und der Mitarbeit bei der «Entscheidung». Im Urteil von Urs Altermatt trübte diese Angst vor Links den Blick für die politische Wirklichkeit. Heute erscheinen solche katholischen Feindbilder «übertrieben, fast als Paranoia und Hysterie, die den politischen Katholizismus bis in die Anfänge der 1950er-Jahre prägen».[22]

Auf kirchlicher Seite hatte man mit dem Einfluss von Otto Karrer Mühe. Sein «gemässigt ökumenisch-offener Kurs und sein Einfluss auf jüngere Laienkreise riefen das unverhohlene Misstrauen massgeblicher Instanzen des Luzerner Klerus und der bischöflichen Kurien in Solothurn und Chur hervor».[23]

Rolf Weibel

[20] Entscheidung 2 (1937/1938), Nr. 5.
[21] Conzemius, Christliche Widerstandsliteratur (wie Anm. 15), 238.
[22] Urs Altermatt: Politik und Parteien, in: «Den Riesenkampf mit dieser Zeit zu wagen ...» Schweizerischer Studentenverein 1841–1991. Luzern 1993, 249f.
[23] Conzemius, Christliche Widerstandsliteratur (wie Anm. 15), 235.

NICHT OHNE DIE ERFAHRUNGEN DER MENSCHEN

BISCHOFS-SYNODE

Was beabsichtigt Papst Franziskus mit dieser oder jener Äusserung? Was wird er tun? In welche Richtung wird er die nächste Bischofssynode lenken? Ist ihm dies oder jenes bewusst? Solche Fragen werden in Gesprächen und Medienbeiträgen hin und her bewegt. Verständlicherweise, doch abgesehen davon, dass manches an Kaffeesatzleserei grenzt, macht sich hier eine bedenkliche Fixierung auf den Papst bemerkbar. Es ist, als sei man gespannt, ob Papst Franziskus wohl der «ideale» Papst ohne jegliche Begrenzung der Kultur, der Generation oder des Milieus ist. Entsprechend fallen die Enttäuschungen aus, wenn (aus der je eigenen Perspektive) diese oder jene Formulierung des Papstes unglücklich ist,[1] in seiner kräftigen Sprache ein Bild etwas gewagt ausgefallen ist oder sich einseitig wirkende Einschätzungen geltend machen. Je nachdem wird dann auch schon pessimistisch prophezeit, dass dieser Papst zwar sympathisch ist, aber keine substantiellen Reformen anstossen wird.

Der Papst und die anderen Akteure

Natürlich ist Papst Franziskus – wie jede und jeder von uns – ein begrenzter Mensch mit begrenzten Perspektiven. Es wäre Vergötzung, von einem Papst anderes zu erwarten. Eben deswegen weist niemand anders als er selbst die Meinung zurück, «dass man vom päpstlichen Lehramt eine endgültige oder vollständige Aussage zu allen Fragen erwarten muss, welche die Kirche und die Welt betreffen» (Evangelii Gaudium Nr. 16). Umso wichtiger ist es, dass die diversen Akteure in der Kirche sich auf ihre Verantwortung

Prof. Dr. Eva-Maria Faber, Ordentliche Professorin für Dogmatik und Fundamentaltheologie, ist seit 2007 Rektorin der Theologischen Hochschule Chur.

besinnen, um konstruktiv daran mitzuwirken, dass die Kirche als ganze möglichst weite Perspektiven gewinnt, also möglichst katholisch ist. Wünschenswert wäre es insbesondere, wenn jene Akteure, die über «relativ mehr» Einfluss verfügen, sich ermächtigend für eine noch grössere Pluralität von Akteuren einsetzen würden. Dies gilt im Blick auf den Glaubenssinn, mit dem alle Gläubigen zur Wahrheitsfindung in der Kirche beitragen; es gilt ebenso im Blick auf die Theologinnen und Theologen, deren Stimmen kaum gehört werden. Auch in den sich abzeichnenden Reformansätzen fällt die Theologie noch kaum ins Gewicht. Das Beziehungsgeflecht, in dem diese Autoritäten Bedeutung für das Ganze der Kirche gewinnen könnten, ist verkümmert und bedürfte einer Entwicklung – die wiederum der Papst nicht allein leisten kann.

Autorität im Singular und im Plural

In einer Reflexion auf Autorität unterscheidet Michel de Certeau «zwischen der Autorität, die sich im *Singular* dekliniert (indem sie sich als die einzige ausgibt), und den Autoritäten im *Plural*, die aufeinander verweisen. Erstere verschliesst eine Gruppe oder ein Wissen in sich selbst; die letzteren ‹erlauben› anderes».

Die Autorität im Singular läuft Gefahr, dass sie «sich für den lieben Gott hält» oder ihn «in eine befestigte Stadt» einsperrt. Hingegen «rückt eine Autorität auf ihren wahren Platz, wenn sie sich als einen der Termini einer pluralen Verbindung erkennt. Dann verknüpft sie sich mit anderen. So manifestiert sie, dass sie nicht ohne andere ist, und diese notwendige Beziehung bezeichnet bereits ihre Rolle in der kommunitären Struktur der Kirche».[2]

Nachdrücklich unterstreicht der französische Jesuit Michel de Certeau (1925–1986), von dem es heisst, dass Papst Franziskus ihn schätzt: «Die christliche Sprache hat eine kommunitäre Struktur und kann nur eine solche haben.»[3]

Dafür, dass es in der katholischen Kirche Autoritäten im Plural gibt, ist im Gefolge der Geschichte der Zentralisierung der Kirchenleitung zwar auch die päpstliche Autorität verantwortlich. Um Certeaus Sprache zu verwenden: Sie muss «bei der Bestimmung ihres eigenen Platzes anderen (…) erlauben, dass sie sich ausdrücken»[4] (was nicht immer in der wünschenswerten Weise geschah). Wenn sie dies tut – und im gegenwärtigen Pontifikat werden zahlreiche entsprechende Signale gegeben –, ist sie darauf angewiesen, dass andere Autoritäten sich einbringen und nicht nur abwartend auf die päpstliche Autorität schauen und beobachtend deren «Vollkommenheit» taxieren.

Die Vielfalt von Autoritäten und die Bischofssynode

Dabei ist mit den Autoritäten die Vielfalt der Zeugen und Zeuginnen gemeint, die in unterschiedlichen Rollen ihre unterschiedlichen Erkenntnisse und Erfahrungen einbringen. Diese Beiträge sind jeweils partiell und fragmentarisch, aber dadurch, dass sie in Beziehung zueinander treten, eröffnet sich der Raum, in dem der Weg des Glaubens erkennbar wird. «Eine Verbindung der Autoritäten miteinander lässt den Sinn jeder einzelnen deutlich werden und macht gleichzeitig einen Kreislauf sichtbar. Sie ermöglicht eine Gemeinschaft in dem Masse, in dem jeder Terminus [gemeint ist: jede Autorität] anderen Platz lässt, ohne sich selbst zu verleugnen.»[5]

Es gibt Anlass zur Konkretion: Auf Wunsch von Papst Franziskus soll die Zeit bis zur Synode im Herbst 2015 «wiederum weltweit genutzt werden, um in der Kirche mit möglichst vielen Menschen nach Antworten zu suchen». Darum ermutigen die Schweizer Bischöfe «alle Gläubigen, Seelsorgenden und Engagierten, den synodalen Prozess in der Schweiz fortzuführen und über die offenen Fragen miteinander ins Gespräch zu kommen».[6] Es wird dann Aufgabe nicht zuletzt der Bischöfe sein, dafür zu sorgen, dass der Ertrag dieses Gespräches in die Synode eingebracht wird, damit die Vielfalt der Autoritäten auch im Rahmen einer Synode von Bischöfen sichtbar wird.

Es ist zu wünschen, dass viele Menschen die Autorität ihrer Einsichten und Erfahrungen einbringen. Nicht ein lethargisches Abwarten dessen, was da vielleicht herauskommen könnte und ob Papst Franziskus dies oder jenes tun wird, ist angesagt. Im Denken Certeaus spielt die doppelte Negation «nicht ohne» eine grosse Rolle.[7] Die Glaubenden bekennen im Glauben, dass sie nicht ohne Gott sein wollen, aber auch, dass sie nicht ohne einander, ja, nicht einmal ohne die Menschen, die nicht zur Kirche gehören, auskommen. Die Bischofssynode will *nicht ohne* die Erfahrungen der Menschen auskommen. Wer immer heraushört: «Nicht ohne mich», ist nun gefragt.

Eva-Maria Faber

BISCHOFS-SYNODE

[1] Ich habe diesen Artikel Ende Januar geschrieben. Die Aussage des Papstes zur Frage körperlicher Züchtigung am 4. Februar 2015 enthält zwar nicht all das, was in sie hineingelegt wurde, ist aber gleichwohl nicht nur unglücklich, sondern äusserst fragwürdig. Umso mehr gilt: Es braucht in der Kirche auch sich gegenseitig kritisierende Akteure und Autoritäten.
[2] Michel de Certeau: GlaubensSchwachheit. Stuttgart 2009, 110f.
[3] Ebd.,178.
[4] Ebd., 113.
[5] Ebd., 111.
[6] Siehe den Aufruf der Schweizer Bischofskonferenz zur Teilnahme am Synodenprozess 2015, in: SKZ 183 (2015), Nr. 5–6, 68.
[7] Vgl. de Certeau, Glaubens-Schwachheit (wie Anm. 2), 103, 177.

«Moraldoktrin oder Moral der Wahrnehmung ‹im Kontext der Evangelisierung›?»

Konrad Hilpert, emeritierter Professor für Moraltheologie an der Universität München, benannte bereits im vergangenen Sommer, noch vor Beginn der ausserordentlichen Bischofssynode, zentrale Aufgaben und Klippen zum Thema «Pastorale Herausforderungen der Familie im Rahmen der Evangelisierung» (in: Stimmen der Zeit 232 [2014], Heft 7, 448–457). Die Fragen der vorgängigen Umfrage seien durch «eine ungebrochene binnenkirchliche Perspektive» geprägt, während gewisse Fragen, etwa nach allfälligen negativen Wirkungen bisheriger Verkündigung, ausgelassen werden. Die durch die Umfrage ermittelten Befunde erwiesen sich als niederschmetternd, sodass gemäss Hilpert «nur die Alternative bleibt, neue und gründliche Anstrengungen zu unternehmen, um sie aufzuarbeiten oder sie komplett als Ausdruck eines moralischen Werte- und Sittenverfalls oder gar von Böswilligkeit zu verurteilen» (ebd., 452). Hilpert erwartet nicht eine grundlegende Revision der kirchlichen Sexuallehre, hofft aber auf neue Impulse und Gewichtungen – gegen eine abstrakte Verteidigung der «Lehrkontinuität». Die notwendige moraltheologische Vor- und Zuarbeit sei dafür längst geleistet worden. *(ufw)*

SKZ 7–8/2015

IM GESPRÄCH

SCHWEIZERISCHES STAATSKIRCHENRECHT – MODELL FÜR RELIGIONSRECHT?

1. «Twin Towers» und «Charlie Hebdo» stellen Fragen

Das Entsetzen über die brutalen Terroranschläge zu Beginn dieses Jahres in Paris hat in unseren Ländern erneut eine Diskussionswelle über Presse- bzw. Meinungsfreiheit und eine Islamdebatte ausgelöst. Schon die Anschläge auf die Twin Towers (11. September 2001) hatten eine Debatte über Religion und Gewalt in Gang gesetzt.

Diffuse Angst und politische Hilflosigkeit breiten sich aus. In einer ersten Reaktionswelle in der medialen Öffentlichkeit kreiste die Diskussion vor allem um die Pressefreiheit im Blick auf die Satire und beissenden Spott. Satire ist oft eine unzimperliche Waffe. Das Prinzip der Meinungsfreiheit wurde indessen zu Recht massiv verteidigt. Aber dieser Wert hat auch seine Grenzen und gilt nicht exklusiv und allein, denn es geht um weitere Werte wie Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität, Menschenwürde … Wenn wir diese Weite der Werte heute nicht verteidigen, schützen uns die Werte morgen nicht mehr. Auch die Medienwelt ist keine heile Welt, sondern ein Kampffeld zwischen notwendiger Information und freier Meinungsbildung auf der einen Seite und einer medialen «Verblödungsindustrie» auf der anderen Seite. Es zeigte sich auch, dass die Empörung über die Geschehnisse in der gesellschaftlichen und kulturellen Nähe (Paris) unachtsam wurde gegenüber den schrecklichen Gräueltaten z. B. von Boko Haram in Nigeria oder der Taliban in Peshawar, wo 130 Schulkinder massakriert wurden.

Inzwischen gehen die Meinungsgefechte stärker um die Angst vor dem Islam.[1] Die Pegida-Veranstaltungen demonstrieren eine Stimmung gegen den Islam und gegen die jüdische Bevölkerung. Darin liegen u. a. grosse Herausforderungen, die in Zukunft viel kulturellen Brückenbau erfordern und noch schwere Auseinandersetzungen ankündigen. Eine erste Vorsicht ist geboten, wenn der Islam pauschal mit Terror verbunden wird und wenn man übersieht, dass die grosse Mehrheit der islamischen Mitbürgerinnen und Mitbürger die Sorgen und Anliegen mit der Bevölkerungsmehrheit teilt. Wenn Terroristen sich des religiösen Wortschatzes bedienen, heisst das noch lange nicht, dass sie religiös sind. Dahinter kann eine perfide Taktik des Terrorismus stecken. Zu übersehen sind aber auch nicht wirtschaftliche Notlagen, ein ramponiertes Selbstwertgefühl, die gesellschaftliche Ab- und Ausgeschlossenheit, Migrationshintergrund, Herkunft aus einer Stammesgemeinschaft und Aufprall mit den modernen Zivilgesellschaften, also eine gescheiterte Integration. Und Frust nährt Gewalt. Das ist eine Herausforderung an unsere westliche Gesellschaft, aber auch eine kulturelle und religiöse Herausforderung an die Muslime in unseren Ländern. Insofern ist die Islamdebatte kein nur religiöses Thema, sondern ein politisches Ereignis.

Die Frage geht dahin, warum sich die islamischen Gewalttaten gerade in Frankreich häufen,[2] was sich natürlich auch wieder schnell ändern kann. Der Schweizer Islamwissenschaftler Tariq Ramadan spricht von einer «permanenten Stigmatisierung von Muslimen in Frankreich», die es in dieser Form in keinem anderen europäischen Land gebe.[3]

2. Spannung zwischen Laizismus und Laizität

Es gibt für diese Situation ohne Zweifel viele Ursachen und Hintergründe. Sie alle sind zu beachten. Mich erstaunt nur, dass das Modell des Laizismus in diesem Kontext kaum diskutiert wird. Könnte es nicht sein, dass eine strikte Ideologie des Laizismus gerade das Aussenseitertum der religiösen Welt und deren Rückzug aus der Öffentlichkeit fördert? Man schafft soziale Ghettos und überlässt jene «am Rande» sich selber. Man wird in private Ecken abgedrängt. Und Isolation führt leicht in Sackgassen. Oft wollen dann junge Leute durch heldische Taten ihrer Existenz jene Bedeutung verleihen, die sie so schmerzlich vermissen. Ist in dieser Situation der Laizismus ein hilfreicher Weg zur Problemlösung oder zu seinen Anteilen Problem-Ursache? Er stammt geistesgeschichtlich – und zwar mit einer antiklerikalen Spitze – aus dem 19. Jahrhundert. Zum Teil wird er geradezu ideologisch überhöht. Er verweigert den Kirchen jede öffentliche Einflussnahme. Im Unterschied dazu ist Laizität, die Trennung zwischen Staat und Kirche, die nicht bestritten wird.

Es ist nun interessant, dass in den deutschsprachigen Ländern der öffentliche Status der Muslime diskutiert wird, und zwar mit Befürwortern und massiver Ablehnung auf beiden Seiten. Vor Jahren schon hat Farhad Afshar, Präsident der Koordination Islamischer Organisatinen Schweiz, bei einer Podiumsdiskussion an der Universität Freiburg i. Ü. diese Frage deponiert. Im Moment bringt man das Modell eines gemeinnützigen Vereins zur Sprache oder die «kleine» öffentliche Anerkennung. Diese Wege gingen allerdings über die einzelnen Kantone.

Auch wenn der Vorschlag als im Moment politisch unrealistisch erscheinen mag, so ist doch die Frage zu stellen, ob unser staatskirchenrechtliches

Leo Karrer studierte Philosophie, Theologie und Psychologie in Wien, Chicago, München und Münster (Promotion 1967, Habilitation 1976). Er war u. a. Assistent von Karl Rahner, Referent für Pastoralassistenten im Bistum Münster und Bischöflicher Personalassistent im Bistum Basel. Von 1982 bis 2008 war er Professor für Pastoraltheologie an der Universität Freiburg i. Ü.

[1] Vgl. Erich Gujer: Religion und Gewalt, in: NZZ, 17. Januar 2015, 23.
[2] Vgl. Claudia Monde: Hat Hass eine Religion?, in: Publik-Forum 2, 30. Januar 2015, 26–28.
[3] Ebd., 27.

Gewand nicht Elemente eines Religionsrechts enthält, die man nicht nur hierzulande, sondern über unsere Landesgrenzen hinaus genauer prüfen sollte.[4]

Näherhin geht es um die Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung freikirchlicher, islamischer oder anderer religiöser Gemeinschaften. Birgt das schweizerische Staatskirchenrecht Elemente für ein religionsrechtliches Modell?

3. Ergebnis einer langen Geschichte

3.1 Ein System gerät in Diskussion

Wer sich über unser staatskirchenrechtliches System äussert, setzt sich der Gefahr aus, mehr Verwirrung zu stiften, als Klärung zu bewirken.[5] Selbst Insider dürften einige Mühe bekunden, einen klaren Überblick zu bewahren. Dies hängt mit der Vielfalt der Modelle in einem äusserst föderalistischen Staatswesen zusammen.

Unser staatskirchenrechtliches Gewand mit seiner demokratischen Struktur, mit Pfarrwahlrechten usw. ist im katholischen Ausland kaum zu vermitteln. Als ich zur Zeit der Würzburger Synode (1972–1975) dem damaligen Bischof von Münster von Pfarrwahlen in den katholischen Pfarreien der Schweiz erzählte, reagierte er empört: «Dann sind sie ja alle häretisch.» – Zur Zeit der Konflikte um Bischof Wolfgang Haas hatte ich für den englischen «Tablet» einen Hintergrundartikel zu schreiben. Das staatskirchenrechtliche System war fast nicht zu übersetzen; es fehlt die vergleichbare Realität mit ihrer Begrifflichkeit. Auf alle Fälle liess mir die damalige Generaloberin der Baldegger Schwestern ausrichten, dass sie in Pakistan einem Erzbischof begegnet sei, der den Tabletartikel gelesen hatte und sich sehr beunruhigt geäussert habe, ob wir in der Schweiz noch katholisch seien. Und so könnte man zahlreiche weitere Anekdoten erzählen. – Es zeigt sich nur, dass dadurch auch Misstöne zwischen der römischen Kirchenleitung und der «eigensinnigen» Kirche eidgenössischer Prägung verursacht werden können.

3.2 Zivile Rahmenbedingungen

Um das staatskirchenrechtliche Gewand in der Schweiz verstehen zu können, ist auf die zivilen Bedingungen hinzuweisen. Die Kantone sind «souveräne» Einzelstaaten, die den Bundesstaat bilden. Die rund 3000 Gemeinden bilden kleine «Republiken» im Bereich jener Autonomie, die durch die kantonalen Verfassungen umschrieben und gewährleistet ist. Dahinter steht eine starke basisdemokratische und genossenschaftliche Überlieferung. Ein solch föderatives System lebt radikal-wurzelhaft von unten. Man identifizierte sich früher zuerst mit der Gemeinde und dem Kanton. Dieser Hintergrund prägt nun die stark basiskirchliche Ausrichtung der Schweizer Kirche(n) mit einem ausgesprochenen Gewicht der Pfarreiebene und im Vergleich zu anderen Ländern mit einer schwächeren Position der Bistümer. Die historischen Wurzeln gehen bis ins 9. Jahrhundert auf Genossenschaften und Patronatsrechte zurück und nicht nur ins 19. Jahrhundert, wie von bestimmter Seite wahrheitswidrig suggeriert wird.

Zwei Merkmale des schweizerischen Staatskirchenrechts sind zu nennen:

Mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung werden die Mitglieder einer bestimmten Konfession zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zusammengefasst. Diese Körperschaften sind territorial gegliedert in Kirchgemeinden, z. T. in Kirchgemeindeverbände (in grösseren Städten wie z. B. Zürich) oder in kantonale bzw. landeskirchliche Verbände. Die Grundlage von Landeskirchen wie Kirchgemeinden ist somit staatlich, ihr Zweck ist indes kirchlich.

Alle Kantone haben als Ausfluss der bundesrechtlichen Garantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit einen inneren Bereich offengelassen. In diesen mischt sich der Staat grundsätzlich nicht ein. Er umfasst in jedem Fall die Fragen der kirchlichen Lehre, des Gottesdienstes und der Seelsorge sowie der Caritas und Diakonie.

In den sog. äusseren Belangen der Kirchgemeinden und der kantonalen Landeskirchen wie Organisation im Einzelnen, Verwaltung, Finanzen, teils Ordnung des Ämterwesens (z. B. Pfarrwahl) sind kantonale Vorgaben und Rahmenbedingungen zu beachten.

Grundsätzlich liegt die Funktion der staatskirchenrechtlichen Einrichtung darin, die wirtschaftlichen bzw. vermögensrechtlichen Voraussetzungen dafür zu sichern, dass das kirchliche Leben personal, räumlich (Gebäude) und finanziell spielen kann. Für die Sendung und den Dienst der Kirche selber ist die pastoral handelnde kanonische Kirche zuständig und verantwortlich. Formal handelt es sich somit um ein duales oder zweipoliges System. Das staatskirchenrechtliche System macht nicht den gläubigen Kern der Kirche aus; es ist auxiliarer Natur. So ist es kein Recht im Sinne einer Staatskirche, sondern letztlich ein Modell der Entflechtung von Kirche und Staat.

3.3 Staatskirchenrecht und kirchliches Recht

Dieses staatskirchenrechtliche System, das ja für die drei Landeskirchen und für jüdische Kultusgemeinschaften Anwendung findet, reibt sich besonders mit Vorgaben des kanonischen Rechts der römisch-katholischen Kirche. Das kanonische Recht bewegt sich von oben nach unten – umgekehrt das schweizerische Staatskirchenrecht. Für beide Seiten bedeutet dies «Gegenverkehr». Aber das helvetische System mit seinen fundamentalen Prinzipien der

[4] Nach Paris: Schlägt jetzt die Stunde der Anerkennung der Muslime?, in: kath.ch, News, 13. Januar 2015, 2.

[5] Vgl. Leo Karrer: Katholische Kirche Schweiz. Der schwierige Weg in die Zukunft. Fribourg 1991, 362–377; ders.: Schweiz und Rom reiben sich. Staatskirchenrechtliches System in der Schweiz — Modell für Religionsrecht?, in: Kanisius-Stimmen 4/2010, 25.

IM GESPRÄCH

Mitsprache, der Transparenz der Entscheidungen – auch bei Konflikten und Beschwerden, der Dezentralisierung, des Subsidiaritätsprinzips (Verlagerung der möglichen Problemlösung nach unten) und der Gleichberechtigung ist diesbezüglich dem Kirchenrecht aus dem Jahre 1983 meilenweit voraus. In dem Sinn erfüllt es einige Grundsätze der katholischen Soziallehre weit mehr als das kanonische Recht selber.

3.4 Dringlichkeit eines allgemeinen Religionsrechts

Wer nur ein wenig die weltweite Öffentlichkeit beobachtet, dem wird schnell deutlich, dass die Werteorientierung und die grosse Politik nicht verstanden werden können ohne den Faktor Religion. – Eine Rolle mag auch spielen, dass der Alltag der Menschen ohne Religion und Solidarität kälter und trostloser wird in einer Gesellschaft, in der alles bis ins Detail geregelt erscheint. Die Gesellschaft mit ihrer medialen Virtualität scheint zuweilen an Grenzen ihrer Selbstorganisation zu gelangen. So bedarf der Staat gesellschaftlicher Kräfte wie der Kirchen und Religionsgemeinschaften, die neben ihrer sozialen, karitativen und kulturellen Tätigkeiten auch die Aufgabe der Wertevermittlung wahrnehmen. «Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er nicht selber garantieren kann», so der deutsche Verfassungsjurist E.-W. Böckenförde. Es geht um die Rolle von Religion in unserer Gesellschaft und unter modernen Bedingungen.

Eine Rolle dabei spielt auch die Sorge, dass die Vielfalt von Religionen Konflikte verschärfe. Viele verbinden damit die schrecklichen Ereignisse vom 11. September 2001 und die religiös verbrämten Terroranschläge. Der Staat müsste somit ein eigenes Interesse an einem System für die Religionen haben, das öffentliche Transparenz garantiert und gleichzeitig die Freiheit religiöser Orientierung positiv schützt, ohne selber Religionsersatz zu werden. In diesem Sinn beherbergt das schweizerische Staatskirchenrecht Elemente und Prinzipien, die über die schweizerischen Grenzen hinaus Beachtung verdienen dürften. Leider ist es auch in der Zunft der Theologinnen und Theologen bis heute kaum gelungen, diesem Anliegen länderübergreifend eine Stimme zu verleihen. Dabei haben die Impulse des Zweiten Vatikanischen Konzils hierzulande zu einer pastoralen Vermischung der kanonischen und der staatskirchenrechtlichen Ebene geführt.

4. Langer Atem auf einem weiten Weg

Mit Daniel Kosch, René Pahud de Mortanges und mit Quirin Weber u. a. teile ich das Anliegen einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung der muslimischen Gemeinschaft und eines Eintretens für zielorientierte und besonnene Schritte für das gemeinsame Anliegen. Bewegen müssen sich beide Seiten. Dies wird alles andere als leicht sein, aber unverzichtbar, wenn ein gedeihliches Neben- oder Miteinander erreicht werden soll. Dies braucht Zeit und die Überwindung schwerfälliger Mentalitäten. Aber auch die römisch-katholische Kirche unseres Landes musste weit über 100 Jahre warten, bis die feindlichen Artikel des Kulturkampfes im 19. Jahrhundert (gegen Klöster und Orden, die Bistumseinteilung…) verschwanden.

Alles, was Brücken und Wege heute zueinander baut, ist somit entschieden an die Hand zu nehmen: Dialogforen, Zentrum für Islam und Gesellschaft an der Universität Freiburg i. Ü., Religionsunterricht, Gefängnis- und Krankenhaus-Seelsorge, Weltethos (Hans Küng) und das grossartige «Haus der Religionen» als gesellschaftspolitisches Friedensprojekt in Bern usw.

Je mehr die moderne Zivilgesellschaft Minderheiten pauschal ablehnt oder aus der politischen Öffentlichkeit verbannt, desto mehr werden sich manche Betroffene in der eigenen Welt «einigeln» und dort ihr Wesen und Unwesen treiben. Dies wäre konfliktanfällig. Auf der anderen Seite könnten die Erfahrungen einer guten «Nachbarschaft» auf der Basis eines Religionsrechts, das den Kirchen und verschiedenen Religionen die Selbstorganisation mitermöglicht und damit Öffentlichkeit und Kontrollen gewährt, Impulse in jene Länder senden, in denen Christen heute noch ihres Glaubens wegen verfolgt werden. Das wird von der sonst so beflissenen Medienwelt wenig thematisiert. Es geht weltweit um Humanität als Vision und als praktische Politik. Der Weg ist zu wagen, Brücken sind zu bauen und Fremdheit ist auszuhalten, auch wenn die strukturelle Erfüllung des Anliegens politisch zurzeit wenig Chancen hat. Es geht um kleine Schritte grosser Optionen. Eine humanere Chance ist nicht absehbar.

Leo Karrer

Pilgerreisen aus der Innerschweiz nach St-Maurice

Das 1500-Jahr-Jubiläum der Abtei St-Maurice soll für die Pfarreien «im Herzen der Schweiz» der Anlass sein, die «Wiege des Christentums» in unserem Land besser kennenzulernen. Als ehemaliger Schüler des Collège hat der Organisator der Pilgerreisen, dipl. theol. Walter Eigel-Reichlin, wie auch als Oberstufen-Religionslehrer eine besondere Affinität zu diesem einzigartigen Ort. Die Reise wird zu drei verschiedenen Terminen durchgeführt: Samstag/Sonntag 9./10. Mai; 30./31. Mai; 20./21. Juni 2015. Der Gesamtpreis beträgt (auf Basis Doppelzimmer) 280 Franken pro Person. In diesen Kosten inbegriffen sind Reise, Mahlzeiten, Übernachtung und alle Führungen.
Den Spezialpreis für Buchungen mit Einzelzimmern sowie für Kinder und Jugendliche erfahren Sie auf Anfrage. Anmeldeschluss ist Anfang März 2015. Für Interessenten wird vor Ostern ein Informationsanlass stattfinden. Ort und Zeit werden in den regionalen Medien publiziert. Weitere Informationen und Anmeldung: Dipl. theol. Walter Eigel-Reichlin, Zwygarten 11, 6415 Arth, Telefon 041 855 51 66, E-Mail walter.eigel@bluewin.ch

kath.ch
katholisches medienzentrum

7 TAGE
12. FEBRUAR 2015 | Nº 7-8

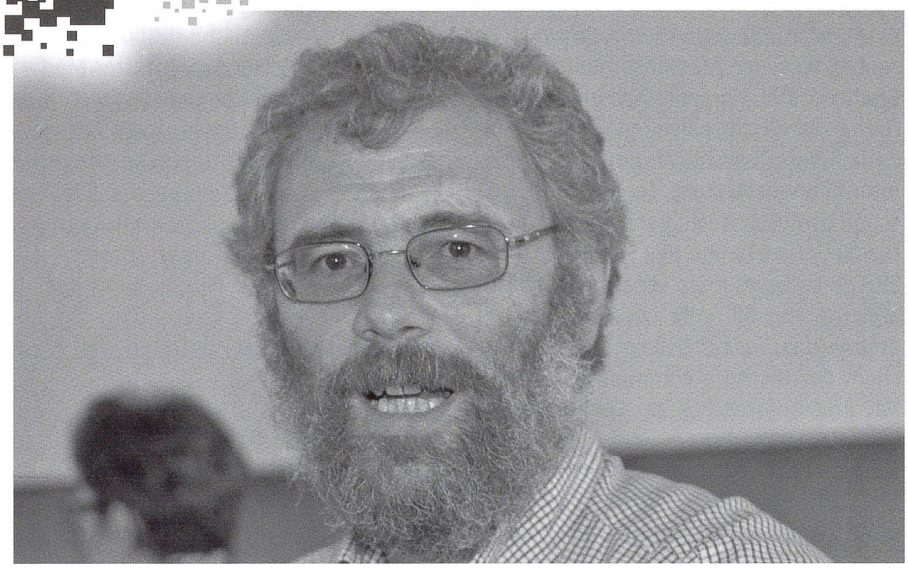

Simon Spengler | © 2011 Georges Scherrer

Ein Affront für engagierte Laien

Zürich. – Erschreckt und mit Unverständnis reagieren angefragte Mitglieder der Medienkommission der Schweizer Bischöfe auf die Absetzung von SBK-Sprecher Simon Spengler. Es wird gemutmasst, dass Spengler mit seiner offenen Kommunikationsart das Opfer eines Rechtsrutsches innerhalb der Bischofskonferenz geworden ist. Der Entscheid sei ein «Affront für alle, die sich in den vergangenen Jahren um den Aufbau einer glaubwürdigen kirchlichen Medienarbeit bemüht haben», heisst es einem Protestbrief der Medienkommission und des Katholischen Medienzentrums in Zürich.

Georges Scherrer und Martin Spilker

In dem an den Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), Bischof Markus Büchel, adressierten Brief heisst es: «Die beschlossene Restrukturierung stellt uns vor ein Fait accompli.» Über Sinn und Zweck der beschlossenen Änderungen unter dem Stichwort «mehr Marketing statt Kommunikation und Information» seien «unsere Organe vorgängig nie konsultiert worden». Der Brief wurde von Werner de Schepper und Marc Savary, Mitglieder des Präsidiums der SBK-Medienkommission, und Odilo Noti, Präsident des Vereins Katholisches Medienzentrum, unterschrieben.

RKZ äussert Bedauern

Der Schritt der Bischöfe wurde auch von der römisch-katholischen Zentralkonferenz (RKZ), dem Zusammenschluss der kantonalkirchlichen Organisationen, zur Kenntnis genommen. Daniel Kosch, Generalsekretär der RKZ, weist darauf hin, dass die Bischofskonferenz 2008 eine Erklärung verabschiedet hat, die der Medienarbeit sehr hohe Wichtigkeit zuspricht. Auf dieser Grundlage habe die RKZ den Bischöfen zusätzliche finanzielle Mittel zugestanden, mit dem Zweck, zwei Stellen für Kommunikation im Generalsekretariat zu finanzieren. Über die Reorganisation des Generalsekretariates ist die RKZ mit der SBK im Gespräch. «Die Zusammenarbeit der Vertreter der RKZ mit Simon Spengler war stets gut und professionell. Wir bedauern, dass sie nicht weitergeführt werden kann», sagt Daniel Kosch gegenüber kath.ch.

Familienvater auf die Strasse gesetzt

«Ich kenne Simon Spengler persönlich und muss sagen: Er ist eine sehr integere Person.» Spengler habe sich immer für den Glauben und die Kirche eingesetzt, erklärte der Kommunikationsspezialist Othmar Baeriswyl auf Anfrage. Er gehört der Medienkommission der Bischöfe an und ist hauptamtlicher Dozent an der Hochschule Luzern. «Als Fachmann der Kommunikation kann ich nicht verstehen,

EDITORIAL

Wohin führt der Weg?

Das Generalsekretariat der Schweizer Bischofskonferenz soll umgebaut werden. Nein, es geht hier nicht um Handwerksarbeit für ein besseres Befinden am Arbeitsplatz. Ganz im Gegenteil. Dass das «kleine, aus zwölf Personen bestehende Generalsekretariat», wie das Communiqué von letzter Woche beginnt, bei diesem Umbau zwei Mitarbeiter – immerhin einen Sechstel der Belegschaft – entlässt, tönt vielmehr nach einem massiven Umbruch.

Anders ist es nicht erklärbar, dass mitten in einem seit 2012 andauernden Organisationsentwicklungsprozesses Knall auf Fall zwei Personen gekündigt wird. Ja, es ist schwer nachvollziehbar, dass diese zwei Leute, die «vielfältige, wertvolle Dienste» geleistet haben, wie die Bischöfe in ihrer Mitteilung hervorheben, nicht in der Lage sein sollen, die angegangenen und noch kommenden Veränderungen mitzutragen.

Es überrascht denn auch nicht, dass dieses Vorgehen sofort auf heftige Kritik gestossen ist und zum Rücktritt des interimistischen Präsidenten der Kommission für Kommunikation und Medien geführt hat. Kein Wunder. Dieser Entscheid der Bischöfe ist ein Rückschritt in der lange vorbereiteten Neuausrichtung der Medienarbeit der SBK und damit der katholischen Kirche in der Schweiz an sich. Denn die Kirche wird in der Öffentlichkeit nun einmal zu einem grossen Teil so wahrgenommen, wie die Bischöfe kommunizieren.

Es ist noch keine zwei Monate her, dass Medienbischof Alain de Raemy in Bern an einer Veranstaltung vor dem Start der neuen Medienzentren erklärte, dass sich die Kirche daran freuen könne, wenn das Evangelium auch über andere Kanäle als die kircheneigenen verkündet werde. Der jüngste Entscheid der Bischöfe weist in eine andere Richtung. Leider.

Martin Spilker
Leitender Redaktor kath.ch

NAMEN & NOTIZEN

Andy Tschümperlin. – Der Schwyzer Nationalrat, SP-Fraktionschef und Katholik lobt die Caritas. Gesellschaftliche Kräfte wie Caritas Schweiz müssten immer wieder gegen politische Kräfte angehen, welche die politische Stimmung anheizen und vor allem auch mit Vorurteilen sehr bewusst agieren, sagte er im Interview mit kath.ch.

Hubert Wolf. – Der Münsteraner Kirchenhistoriker warnt davor, den Reformwillen von Papst Franziskus zu unterschätzen. «Er verpflichtet sich durch seine Namenswahl dem Programm des heiligen Franziskus. Darin steckt eine gewaltige Sprengkraft – und ein ungeheures Spektrum an Möglichkeiten», schreibt Wolf in einem Gastbeitrag der Zeit-Beilage «Christ und Welt».

Jean-Marie Lovey. – Die Schweizer Bischöfe haben entschieden, ihren amtsjüngsten Kollegen im Herbst an die Familiensynode in Rom zu entsenden. 2014 vertrat der St. Galler Bischof und Präsident der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) **Markus Büchel** die katholische Kirche Schweiz. Für die Synodensession vom Herbst wählen die nationalen Konferenzen einen oder mehrere Vertreter, nicht zwingend muss der Konferenzvorsitzende an der Synode teilnehmen.

Franz-Peter Tebartz-van Elst. – Zehn Monate nach seinem Rücktritt hat eine Rom-Reise des früheren Limburger Bischofs nun die Spekulationen über eine neue Aufgabe für den 55-Jährigen im Vatikan beflügelt: Nach Medienberichten soll Tebartz im Päpstlichen Rat für die Förderung der Neuevangelisierung Sekretär oder Delegat werden.

Amira Hafner. – Ab dem 15. Februar gehört die Journalistin, Islamwissenschaftlerin und Muslimin zum Moderationsteam der Fernsehsendung «Sternstunde Religion» von SRF.

Papst Franziskus. – Papst Franziskus hat die weltweite Vernichtung von Lebensmitteln verurteilt. Während viele Menschen hungerten, habe die Verschwendung inakzeptable Ausmasse angenommen. Lebensmittel seien nicht einfach eine Ware wie jede andere, sondern gehörten zur Heiligkeit des menschlichen Lebens.

dass man ihn, Vater von drei Kindern, ins Abseits stellt.» Er habe die Medienkommission immer sehr gut begleitet und die Sitzungen kompetent geführt.

Keine Konsultation

«Wir sind erschreckt über diesen Entscheid», sagte der Westschweizer Journalist Marc Savary, interimistischer Vizepräsident der Medienkommission der Bischöfe. Die Kommission, in der zahlreiche katholische Laien mitarbeiten, wurde bei diesem wichtigen Entscheid in der Informationsabteilung der Schweizer Bischofskonferenz nicht konsultiert.

Die Neuorganisation des Sekretariats der SBK sei aufgrund der «finanziellen Nöte» zwar notwendig. «Wir haben aber nicht erahnt, dass es zur Entlassung des Sprechers der Bischöfe kommen werde. Das hat uns überrascht», so Savary. Simon Spengler habe die Medienkommission sehr gut unterstützt und vor allem bei der Gründung der drei sprachregionalen katholischen Medienzentren in der Schweiz grosse Arbeit geleistet. Er wurde zudem in den Vorstand des neuen katholischen Medienzentrums in Zürich berufen. «In der Medienkommission gingen wir davon aus, dass Spengler das Vertrauen der Bischöfe hatte und diese seine Arbeit schätzten.»

Eine Verschiebung der Kräfte

Die Schweizer Bischöfe bewerteten die Kommunikationsarbeit unterschiedlich. Einige Bischöfe möchten eigentlich gar nicht kommunizieren, erklärte Savary. In ihrer aktuellen Zusammensetzung sei die Bischofskonferenz nach «rechts» gerutscht. Es könnte also sein, dass der entlassene Bischofssprecher das Opfer eines gewachsenen Konservatismus in der Bischofskonferenz sei. Möglicherweise sei unter einigen Bischöfen die offene, offensive Kommunikation, für die Spengler aufgrund seiner Arbeit in Schweizer Medien einstand, nicht goutiert worden.

Simon Spengler ist der dritte Sprecher der Bischöfe, der in den vergangenen drei Jahren das Sekretariat der SBK verlässt. Im September 2012 verliess Laure-Christine Grandjean ihren Posten. Anfang 2014 kündigte Nicolas Betticher als Informationsbeauftragter der Bischöfe. Beide Sprecher vertraten die Westschweiz.

Kein klares Pflichtenheft

Gemäss Savary verfügten diese drei Bischofssprecher nie über ein klares Pflichtenheft. Mit Walter Müller hat die SBK einen ersten Sprecher. «Die Medienkommission wünschte, dass beide Sprecher-Stellen gleichwertig sind, was aber aufgrund der unklaren Aufgabenteilung nicht der Fall war und zu Spannungen führte.»

Die Aufgabenbereiche innerhalb des Sekretariats sollen gemäss des Communiqués des SBK von Donnerstag neu geregelt werden. Diesbezüglich seien viele Fragen offen, unter anderem jene, ob die Medienkommission abgeschafft werde, so Savary. «Wir warten auf die Antworten.»

Bischöfe: Neue Ausrichtung mit Personalwechsel

Freiburg i. Ü. – Die Schweizer Bischofskonferenz hat personelle und organisatorische Veränderungen in ihrem Sekretariat in Freiburg beschlossen. Die Veränderungen seien Teil einer Organisationsentwicklung innerhalb des Sekretariats, welche bereits seit längerem in Gang sei. Es sollen Betriebsabläufe und Strukturen des Generalsekretariats neu festgelegt und die Kommunikation ausdrücklich in der französischen und italienischen Schweiz verstärkt werden.

Die Bischofskonferenz habe unter anderem das Aufgabenprofil für den Bereich Kommunikation neu geordnet, erklärte Erwin Tanner, Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz, auf Anfrage von kath.ch. Dabei seien die Bischöfe zum Entscheid gekommen, dass für die neue Ausrichtung ein Personalwechsel nötig sei.

Es gehe den Bischöfen darum, bestimmte Bereiche der Kommunikation intensiver zu bearbeiten als bis anhin. Insbesondere sollen die verschiedenen Sprachregionen unmittelbarer in die Kommunikation zwischen Bischofskonferenz und Diözesen und Kommissionen einbezogen werden. Dies erfordere eine Verwurzelung in der anderen Sprachkultur. Weiter will die Bischofskonferenz die Bereiche Social Media und Marketing verstärken.

Dass die bischöfliche Kommission für Kommunikation und Medien nicht in den Entscheid der Bischöfe einbezogen wurde, begründet Erwin Tanner damit, dass Entscheide über Anstellungen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommissionen fallen würden. (kath.ch/ms)

kath.ch

Illegal und ohne Hoffnung

Gaza-Stadt. – Eritrea. Sudan. Ägypten. Israel. Abdes Weg ist der eines klassischen illegalen Flüchtlings. Auf dem Landweg hat er sich durchgeschlagen, zu gefährlich die See. «Zu viele Eritreer sind im Mittelmeer gestorben.» Dann kam das Niemandsland. Wie genau er in den schmalen Streifen zwischen dem israelischen Grenzkontrollpunkt Erez und Gaza geraten ist? Abde zögert, senkt den Blick, murmelt etwas von «einem Fehler». Seine Stimme geht im Gewirr der Stimmen am Checkpoint unter.

Andrea Krogmann

Abde zieht es hinter den Metallcontainer, weg vom offiziellen Betrieb des kleinen Schalterhäuschens. Unruhig springt sein Blick hin und her. Dann wieder schaut er zu Boden, verlegen, apathisch fast. 27 Jahre alt, grossgewachsen, schlank. Ein zu gross geratener Junge, der beim Schummeln erwischt wurde.
Eigentlich hatte Abde es geschafft. Eine Lücke im immer enger werdenden Netz

Der Flüchtling Abde aus Eritrea lebt im «Niemandsland» zwischen Gaza und Israel hinter einem Metallcontainer am Checkpoint 55. | © 2015 Andrea Krogmann

gefunden, mit dem sich Israel vor illegalen Einwanderern zu schützen versucht. Eine Arbeit in Tel Aviv, illegal und ohne Papiere. Wie die meisten seiner Landsleute. Dann gab es «Probleme auf der Arbeit». Abde kam ins Gefängnis Abu Kabir bei Tel Aviv. Nach einer Woche in Haft wurde er nach Gaza gebracht, «zusammen mit einem Häftling aus Ramallah». An der Grenze zu Gaza wurde er aufgegriffen, ins Gefängnis der Hamas gebracht. «Jeden Tag» haben sie versucht, ihn zum Islam zu bekehren. «Aber ich habe nicht gelogen: Ich habe meine Religion. Ich bin Christ.»

«Seither warte ich»

Das vorerst letzte Kapitel seiner Flucht begann am 13. September, dem Tag, als er aus dem Hamasgefängnis entlassen wurde. «Ich wurde nach Erez gebracht», erzählt Abde. «Ich bin als Erstes nach Israel gegangen. Eine Stunde habe ich mit den Soldaten gesprochen. Sie haben mich weggeschickt, gesagt, ich habe kein Recht hier zu sein. Das war vor mehr als vier Monaten. Seither warte ich hier.»
Hier. Am «Checkpoint 55». 55, benannt nach der Armee-Funkfrequenz, steht unter Kontrolle der Palästinensischen Autonomiebehörde. Pufferzone zwischen dem israelischen Kontrollpunkt Erez und Checkpoint 44, der Hamas-kontrollierten letzten Hürde zum Gazastreifen. Ein Stuhl auf einer Holzpalette, darüber eine Wäscheleine mit ein paar T-Shirts. Ein paar Quadratmeter Intimsphäre an einem Durchgangsort für die Auserwählten, die Reisefreiheit zwischen Israel und Gaza geniessen. Checkpoint 55 ist nicht gemacht für Dauergäste.
Am Checkpoint 55 kennt man Abde. Die Mitarbeiter haben Mitleid. «Die Leute sind nett. Sie sind von Ramallah, nicht von der Hamas. Seit der Regen angefangen hat, darf ich nachts im Büro schlafen. Mittags esse ich mit ihnen.» Es ist die einzige Mahlzeit am Tag. Wenn der Checkpoint abends um sieben schliesst, ist Abde allein. «Bis jetzt lebte ich im Gefängnis. Sie haben mich entlassen, aber ich kann nirgends hingehen.»

Angst vor der Hamas

Als Muslim, sagt Abde, hätte er es einfacher. Seine Bibel hat er im Container versteckt. «Als Muslim könnte ich mit Hilfe der Hamas zurück in den Sudan.» Abde will nach Israel. Per Telefonkonferenz hat er vor drei Monaten Flüchtlingsstatus beim UNHCR beantragt. «Das dauert.» Die Vertreter des Roten Kreuzes sieht Abde täglich am Checkpoint. Helfen konnte ihm bislang keiner. Und die Kirche? «Es gibt eine orthodoxe Kirche in Gaza. Aber niemand kam, um mich zu sehen oder mit mir zu beten. Wir haben Angst vor Hamas.»
Abde war Soldat. Die «Politik der Regierung und das schlechte Management» haben ihn in die Flucht getrieben. «Ich liebe Eritrea.» Wie ein Mantra wiederholt Abde den Satz. Wenn er zurückgeschickt wird, droht ihm Gefängnis. Seine Familie hat er in Eritrea zurückgelassen. «Manchmal rede ich mit ihnen. Aber sie wissen nichts von meiner Lage.»
Eine Einladung zum Kaffee schlägt Abde aus. «Es ist besser, wenn wir nicht zusammen gesehen werden, wegen der Hamas.» Ob er einen Wunsch habe, eine Botschaft «für die Menschen da draussen»? Abde zuckt mit den Schultern. «Ich habe keine Hoffnung mehr. Keiner kann mir helfen.» Dann mischt er sich unter die bekannten Gesichter am Checkpoint 55.

KURZ & KNAPP

Verschärfung. – Die italienische Region Lombardei hat ein Gesetz verabschiedet, das den Bau religiöser Kultstätten an aufwendige Bedingungen knüpft. Damit verunmöglicht das Regionalparlament in Mailand praktisch den Bau neuer Moscheen. Die Opposition kritisierte, damit werde die Religionsfreiheit beschnitten.

Initiative. – Das Egerkinger Komitee lanciert eine nationale Volksinitiative zum Verbot der Burka in der Schweiz. Das «Vermummungsverbot» soll in der Bundesverfassung verankert werden. Das Komitee brachte 2009 eine Initiative zum Minarettverbot erfolgreich zur Abstimmung. Seither dürfen in der Schweiz keine Minarette mehr gebaut werden.

Flop. – Eine Gruppe ehemaliger Gardisten rief nach Absetzung des Schweizergardechefs Daniel Anrig eine Unterschriftenaktion ins Leben, um den Papst zum Erhalt der Garde zu bewegen. Die Aktion wurde jedoch kurze Zeit später auf Betreiben der Leitung der Vereinigung der ehemaligen Gardisten wieder eingestellt. Nur 322 Personen hatten bis am 8. Januar die Online-Petition unterschrieben.

Umdenken. – Die Hindugemeinschaft im Haus der Religionen in Bern hat vier Frauen zu Priesterinnen geweiht. Das gibt es nach Aussage des zuständigen Hindupriesters weder in Indien noch in Sri Lanka. Ausschlaggebend für das Umdenken sei die Auseinandersetzung mit der Schweizer Gesellschaft.

Aufruf. – Ein Zusammenschluss katholischer Priester in den USA hat die US-Bischofskonferenz zum Dialog über die Zulassung verheirateter Männer zum Priesteramt ermuntert. Die Organisation mit nach eigenen Angaben 1000 Priestern begründet ihren Wunsch mit der Sorge um personelle Engpässe in der Seelsorge.

Wirkung. – Das Karnickel-Wort des Papstes auf seinem Rückflug von den Philippinen zurück in den Vatikan wirkt nach: Der philippinische Erzbischof von Cagayan de Oro, Antonio Javellana Ledesma, ruft zur Anwendung natürlicher Verhütungsmethoden auf. Bisher war jegliche Verhütung Tabuthema.

DIE ZAHL

100. – Am 24. April 1915 – vor 100 Jahren – begann eines der dunkelsten Kapitel des Ersten Weltkriegs: der Völkermord an den Armeniern. Bis heute behauptet die türkische Regierung, es habe ihn in dieser Form nie gegeben. 22 Länder und das Europaparlament allerdings haben das Geschehen bislang offiziell als Genozid eingestuft. Der Schweizer Nationalrat hat im Jahre 2003 den Völkermord an den Armeniern anerkannt: Der Bundesrat hat sich laut Human Rights immer geweigert, dasselbe offiziell zu tun. Zwischen 1915 und 1917 wurden nach Schätzungen zwischen 300 000 und 1,5 Millionen Armenier ermordet. Die grossen Unterschiede bei den Zahlen hängen auch mit den ungenauen Bevölkerungsstatistiken im Osmanischen Reich zusammen.

ZITAT

«Wer zu Prostituierten geht, ist kein echter Mann. Das muss in die Köpfe rein!»

Die sizilianische Ordensfrau **Valeria Gandini,** *die sich für Prostitutierte einsetzt, hielt anlässlich des vom Vatikan initiierten internationalen Gebetstags gegen Menschenhandel fest, Menschenhandel existiere nur aufgrund der Nachfrage von «Leuten, die dies ausnützen». Mädchen würden wie «Wegwerfobjekte» behandelt, deren Freier sich keine Gedanken machten, wen sie beim Nachhausegehen zurücklassen. Dabei liege es vor allem an den Kunden, den Mädchen zu helfen und den «Teufelskreis» des Menschenhandels zu sprengen.*

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Bederstrasse 76, CH-8027 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 76
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung.
Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Luxemburger begrüssen Trennung von Staat und Kirche

Luxemburg. – Die Mehrheit der Luxemburger begrüsst die jüngst beschlossene Trennung zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften. 57 Prozent der Bürger sehen laut einer Umfrage des Online-Magazins «revue.lu» die Trennung positiv, 43 Prozent sehen sie kritisch.

Vertreter von sechs Religionsgemeinschaften Luxemburgs hatten am 26. Januar Verträge mit der vom linksliberalen Ministerpräsidenten Xavier Bettel geführten Regierung unterzeichnet. Diese schreiben eine schrittweise Trennung von Staat und Kirchen für die nächsten 20 Jahre fest. Das 25 Punkte umfassende Vertragswerk regelt unter anderem die Bezahlung der Priester und pastoralen Mitarbeiter sowie den Übergang vom konfessionellen Religionsunterricht zu einem allgemeinen Werteunterricht an staatlichen Schulen.

Religionslehrer werden umgeschult

Ministerpräsident Bettel hatte eine Trennung von Staat und Kirche schon bald nach seinem Amtsantritt im Dezember 2013 angekündigt. Neben der Straffreiheit für Abtreibung und der Einführung der Ehe von Homosexuellen zählt diese Trennung zu den Reformvorhaben seiner Regierung. Bettel kündigte ferner eine drastische Reduzierung der staatlichen Zuwendungen an die Religionsgemeinschaften auf knapp einen Viertel der bisher jährlich gezahlten 23,2 Millionen Euro an.

Der Rückgang betrifft vor allem die katholische Kirche. Für die Religionslehrer will die Regierung eine Umschulung übernehmen und in einem Übergangszeitraum weiter ihre Gehälter bezahlen. Die Gehälter für die Geistlichen der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften sollen weiter vom Staat bezahlt werden. Eine erhebliche Belastung könnte die Regelung jedoch bezüglich der Instandhaltung der Kirchengebäude werden. Dafür müssen die Kirchen selbst aufkommen.

«Weg einer freieren Kirche»

Erzbischof Jean-Claude Hollerich bezeichnete es als «besonders schmerzlich», dass der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen wegfalle. Positiv bewertete er, dass der neue gemeinsame Werteunterricht auch Religionen thematisieren werde. Hollerich kündigte die Einberufung einer Diözesansynode an, um gemeinsam mit den Katholiken des Grossherzogtums «den Weg einer ärmeren, aber auch freieren Kirche in der und für die Gesellschaft» festzulegen. (kath.ch)

AUGENBLICK

«Es ist kein göttliches Gesetz, dass die Kirche so organisiert sein muss, wie sie es jetzt ist. Die Gewohnheiten der Menschen müssen sich ändern.»

Der St. Galler Bischof und Präsident der Schweizer Bischofskonferenz Markus Büchel äusserte sich am Donnerstag, 5. Februar, an einem Mediengespräch zu aktuellen Entwicklungen in der katholischen Kirche. Es sei möglich, dass es künftig in einer Stadt nur noch zwei Eucharistiefeiern pro Wochenende gebe. Zum Vergleich: Laut Angaben des Bischofs wird heute an einem Wochenende in der Stadt St. Gallen an 20 verschiedenen Orten eine Eucharistiefeier angeboten. (bal)

Bischof Markus Büchel | © 2015 Barbara Ludwig

SKZ 7–8/2015

ZEITGEMÄSSE FAMILIEN- UND BEZIEHUNGSPASTORAL

Über die Festtage liessen sich im Privatraum von Familien wieder vielfältige Facetten der für die Gegenwartsreligiosität charakteristischen Weihnachts-Christlichkeit beobachten. Einer «Festreligion», so die sensible Beschreibung Matthias Morgenroths, «die von Stimmungen und weniger von Bekenntnissen lebt»,[1] von Gefühlen und Atmosphären. Gerade so gibt die Advents-, Heilig-Abend- und Jahreswechselstimmung urmenschlichen Sehnsüchten nach Geborgensein Raum und Ausdruck. Über die Wahrnehmung der Geburtlichkeit bezieht sich Weihnachten buchstäblich «aufs Ganze» unseres In-der-Welt-Seins und bringt etwas ins Spiel, «das durchscheinen lässt, wovon wir leben, und das vergegenwärtigt, wie offen die Welt geblieben ist». Ja, wie kein anderes Fest lässt das Kommen Gottes in die Welt erfahren, «dass der Himmel offen ist und sich Himmel und Erde berühren».

Religiöse Vorstellungen und Praktiken werden auch heute ganz wesentlich in Familienritualen intergenerationell vermittelt, bestätigen Berner Forscher um den Praktischen Theologen Christoph Morgenthaler, die Weihnachts- und Tauffeier, Abend- und Einschlafrituale untersucht haben. «Im Sinne des <doing religion> schafft sich dabei jede Familie auch vermittelt über Rituale ihren je eigenen Umgang mit Religion.»[2] Traditionen werden also nicht einfach abgebrochen; es entstehen vielmehr neue Formen, die nicht mehr durch Pflicht und zeremonielle Fixierung, sondern durch Freiwilligkeit und flexible Gestaltung gekennzeichnet sind.

In vielen Familien werden Abend um Abend regelmässig Geschichten erzählt oder vorgelesen, Lieder gesungen, ein Gebet gesprochen, alles verbunden mit einem Gute-Nacht-Kuss. Solche Zu-Bett-geh-Rituale sind eine Zeit, in der Kinder ruhig werden und zu sich selber finden können, Zuwendung und Halt spüren. Bedenkt man, dass Eltern (und Kinder) in der Gestaltung weitgehend frei sind, ist es erstaunlich, dass sieben von zehn Kindern mehr oder weniger explizit einen religiösen Bezug beim Einschlafritual erleben. Sei es, dass sie Gott für das Gute danken, das der Tag gebracht hat, oder dass Kinder zu Gott beten lernen und spüren, dass es etwas gibt, das über uns steht. Und wenn dann noch ein kurzer Austausch über den Alltag stattfindet, können Kinder in der Beziehung zu ihren Eltern erleben, wie mit zwiespältigen Gefühlen und allenfalls mit Konflikten umgegangen werden kann. Die konkrete Ritualpraxis trägt einen unverkennbar individuellen Charakter, ist ganz auf Situation, Familiengeschichte und Lebensstil der Beteiligten abgestimmt: Wir als Familie machen das so.

Förderung religiöser Elternkompetenz

Religiosität ist in der Gegenwartsgesellschaft in Familien zu Hause, punktuell und situativ, in einem Ausmass wie in keinem anderen Lebensbereich.[3] Zahlreiche Eltern haben nach wie vor das Bedürfnis nach Verankerung des eigenen Lebens wie das ihrer Kinder in religiösen Ritualen. Der Mehrheit der Eltern ist die religiöse Entwicklung ihrer Kinder nicht gleichgültig, doch stehen sie zu einem nicht geringen Teil orientierungslos und unsicher, Religiöses zur Sprache zu bringen, meist genauso am Anfang wie ihre Kinder – eine Chance für Familien- und Erwachsenenbildung, um religiöse Elternkompetenz und familiäre Glaubenskommunikation zu fördern,[4] wobei die religiöse Bildung mit Vorteil in allgemeine Erziehungs- und Lebensthemen eingebettet wird. In ihren Kindern begegnen Eltern der eigenen Kindheit, ihrer eigenen Glaubensgeschichte und religiösen Erziehung. Das gemeinsame Nachdenken – Philosophieren bzw. Theologisieren mit Kindern wird es häufig genannt[5] – verändert den Blick der Erwachsenen auf Kinder, deren eigenständige Sichtweisen, Antwortversuche und Deutungen so in den Blick kommen. Mit ihren «grossen Fragen» fordern Kinder Eltern heraus, den Faden neu aufzunehmen, spielen ihnen die Chance zu, noch einmal neu zu beginnen, zu wachsen und den eigenen Kinderglauben weiterzuentwickeln. Kinder haben ein Recht, mit ihren Fragen nicht alleine zu sein: Wer bin ich und wer darf ich sein? Warum musst du sterben, was kommt nach dem Tod? Wo finde ich Schutz und Geborgenheit? Warum soll ich andere gerecht behandeln? Warum glauben manche an Allah, andere überhaupt nicht?[6]

Kirche bei Gelegenheit

Wohl gibt es, ausgelöst insbesondere durch Veränderungen im Selbstverständnis von Frauen, einen Bruch in der Tradierung der Kirchenbindung, nicht aber in der Tradierung des Religiösen.[7] Ziel religiöser Bildung ist es heute meist nicht mehr, zur Kirchlichkeit, zur Einhaltung von Normen und Bindung an eine Institution, sondern zu einem eigenständigen Glauben als Quelle gelingender Lebensbewältigung zu erziehen. Nicht wenige junge Familien suchen zu für sie lebensgeschichtlich besonders wichtigen Zeiten, bei Geburt oder Tod, aber auch an den grossen Jahresfesten, den Kontakt zur Pfarrei. Wie generell ein Wandel von kirchlich geformter zu eigenständig-persönlicher Religiosität festzustellen ist, stehen die jeweiligen Bedürfnisse der Familien im Vordergrund: Ohne alltagsweltlich situative Veranlassung besteht

[1] Matthias Morgenroth: Weihnachts-Christentum. Moderner Religiosität auf der Spur. Gütersloh 2002, 21, die folgenden Zitate: Ebd., 145, 213.
[2] Christoph Morgenthaler (Hrsg.): Rituale im Familienleben. Inhalte, Formen und Funktionen im Verhältnis der Generationen. Weinheim 2010, 239.
[3] Alfred Dubach: Lebensstil, Religiosität und Ritualbedürfnisse in jungen Familien. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung in der Deutschschweiz. St. Gallen 2009 (www.dubach.biz/rfi).
[4] Vreni Merz: Kleine Kinder – grosser Gott. Anreize zur religiösen Erziehung in den ersten Lebensjahren, in: «... biographischer und spiritueller werden». Anstösse für ein zukunftsfähiges Christentum. Hrsg. von Christoph Gellner. Zürich 2009, 67–82.
[5] Handbuch Theologisieren mit Kindern. Einführung, Schlüsselthemen, Methoden. Hrsg. von Gerhard Büttner u. a. Stuttgart 2014.
[6] Vgl. Georg Langenhorst: Kinder brauchen Religion. Orientierung für Erziehung und Bildung. Freiburg 2014.
[7] Stephanie Klein: Religiosität in der Familie. Ihre geschlechtsspezifische Ausprägung und Tradierung, in: Paar- und Familienwelten im Wandel. Neue Herausforderungen für Kirche und Pastoral. Hrsg. von Christoph Gellner. Zürich 2007, 63–84.

keine Nachfrage nach kirchlichen Riten. Die Mehrheit der getauften Kirchenmitglieder lebt in weitgehender Distanz zur Gemeindekirchlichkeit und sucht nur gelegentlich Kontakt zur Kirche am Ort. Wenn die eigene Biographie eine religiös-spirituelle Begleitung fordert, dann gehen diese «Kasualienfrommen»[8] zur Kirche, nicht aber wenn die Kirche zum Sonntagsgottesdienst oder zum gemeindlichen Mitleben (und Mitmachen) einlädt. Zugleich bieten familienbiografische Ereignisse und Rituale die Chance, dass Kirche unmittelbar lebenspraktisch bedeutsam, Glaube als Hilfe zur Lebensgestaltung konkret familienstützend erfahrbar wird (z. B. in Gestalt wohltuender Befreiung vom gesellschaftlich vorherrschenden Optimierungswahn entsprechend dem gnadentheologischen Motto: Eltern müssen nicht perfekt sein, dazu gehört auch ein entlastendes Veranstaltungssetting mit Kinderhütedienst usw.[9]).

[8] Vgl. Die unbekannte Mehrheit. Mit Taufe, Trauung und Bestattung durchs Leben? Eine empirische Untersuchung zur «Kasualienfrömmigkeit» von KatholikInnen. Hrsg. von Johannes Först / Joachim Kügler. Berlin 2006.

[9] Vgl. Gottesbeziehung in der Familie. Familienkatechetische Orientierungen von der Kindertaufe bis ins Jugendalter. Hrsg. von Albert Biesinger / Herbert Bendel. Ostfildern 2000; Jörn Hauf: Familienbiographische Katechese. Unterwegs mit Familien in der Erziehungsphase. Ostfildern 2004.

Familienspiritualität

Gefragt ist eine diakonische Pastoral für und mit Familien: Den Eigen-Sinn heute gelebter Religiosität in Familien, ihre Suche nach zeitgemässem, authentischem Ausdruck für Spirituelles gilt es respektvoll wertzuschätzen, zu ermutigen und zu unterstützen; nur so können familiäre Bedürfnisse mit kirchlichen Angeboten verknüpft und weiterführende Impulse einer inkarnatorischen Familienspiritualität gegeben werden, die für Christiane Bundschuh-Schramm darin besteht: menschliche Bezogenheit nach innen und aussen zu leben; sich als ein wechselseitiges Wachstums-, besser: Entwicklungsunternehmen zu verstehen, in dem nicht nur die Kinder wachsen; den konkreten Familienalltag mit seinen Höhepunkten und Krisen als Prozess bejahen, in dem Gott begegnet; bewusst und praktisch Familie immer wieder zu entgrenzen auf ihr Innerstes und Äusserstes, auf Gott. Solche inkarnatorische Familienspiritualität braucht die Anerkennung der Familienformen, die es heute gibt; die Entdeckung des Glaubens der Familien (entsprechend dem Wort Jesu: «Dein Glaube hat dir geholfen»), die Anleitung zu einfachen spirituellen Übungen und einer entsprechenden Sprache; die Ermutigung zu eigenen unterschiedlichen Wegen, diese zu gehen, auszutauschen und davon zu lernen.[10] Zugleich sind Pfarreien herausgefordert, sich für diejenigen zu öffnen, welche die gängigen kirchlichen Kommunikations- und Sozialformen als nicht passend empfinden. Die neueste religionssoziologische Studie für die Schweiz geht davon aus, dass sich die grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung zwischen den klar profilierten Polen der Institutionellen, Alternativ-Religiösen und Indifferenten bzw. Religionsgegner befindet. Dennoch glauben sie nicht nichts, vielmehr charakterisiert sie eine «unscharfe», institutionendistanzierte Religiosität.[11] Für den geistlichen Hunger solcher Sinnsucher kann Kirche Impulse für den persönlichen spirituellen Weg setzen.

Beziehungsbegleitung

Die von Papst Franziskus initiierte Pastoralumfrage zu Partnerschaft, Ehe und Familie belegt darüber hinaus: Paar- und Familienbeziehungen nehmen an Bedeutung eher noch zu. Stehen sie doch als Quelle von Lebenssinn, Glück und Angenommensein im Kontrast zur Zweckrationalität und Funktionalität des Erwerbslebens. Kein Wunder, dass in der jüngsten Shell-Jugendstudie die Bedeutung von Familie und Partnerschaft für Jugendliche ein weiteres Mal angestiegen ist; das bezieht sich nicht nur auf eine feste Paarbeziehung und die Gründung einer eigenen Familie, sondern auch auf die Herkunftsfami-

Partnerschafts-, Ehe- und Familienpastoral Zusatzausbildung für die Seelsorge 2015/2017

Zusammen mit der Fachstelle Partnerschaft – Ehe – Familie im Bistum St. Gallen führt das Institut für kirchliche Weiterbildung IFOK bereits zum vierten Mal eine berufsbegleitende Weiterbildung für kirchlicher Mitarbeitende mit theologischer bzw. religionspädagogischer Grundausbildung durch, die als Zertifikatslehrgang (CAS) der Theologischen Fakultät der Universität Luzern anerkannt ist.
Die praxisorientierte Kursarbeit baut auf dem Dreischritt «sehen – urteilen – handeln» sowie den Erfahrungen der Teilnehmenden auf und verbindet Theorie-, Prozess- und Selbsterfahrungselemente (22 Kurstage einschl. Gruppensupervision, Projektarbeit innerhalb des eigenen Arbeitsfelds).

Kursmodul 1 (9. bis 12. November 2015):
Heutige Partnerschafts-, Ehe- und Familienwirklichkeiten – Genderkompetenz in der Seelsorge

Kursmodul 2 (29. Februar bis 3. März 2016):
Meine eigene Prägung durch die Herkunftsfamilie – meine heutige Lebens- und Berufssituation

Kursmodul 3 (6. bis 9. Juni 2016):
Theologische und spirituelle Aspekte von Liebe, Partnerschaft und Ehe – Beziehungsbegleitung als seelsorgerliche Aufgabe

Kursmodul 4 (19. bis 22. September 2016):
Mit Kindern Religion neu entdecken – Ansätze religiöser Eltern- und Familienbildung.

Kursmodul 5 (14. bis 17. November 2016):
Zwischen Ideal und Wirklichkeit – Grenzen, Krisen und Brüche, Trauerarbeit und Neubeginn

Kursabschluss (17./18. Mai 2017):
Präsentation und Austausch über die dokumentierten Projekte – Kursauswertung.

Gesamtleitung: Christoph Gellner, Dr. theol., Leiter IFOK, mehrjährige Tätigkeit als Pastoralassistent mit Schwerpunkt sowie Zusatzausbildung in Ehe- und Familienpastoral; Madeleine Winterhalter-Häuptle, Leiterin Fachstelle Partnerschaft – Ehe – Familie im Bistum St. Gallen.

Detailinformationen und Anmeldung bis zum 15. Mai 12015 auf www.ifok.ch

lie; nochmals zugenommen hat auch der Wunsch nach eigenen Kindern. Trotz Vorbehalten gegenüber weiten Teilen der kirchlichen Lehre und konkreten Normen belegt die im Vorfeld der Familiensynode durchgeführte Pastoralumfrage, mit der vor allem kirchennahe Menschen erreicht wurden, eine grosse Offenheit für die spirituelle Dimension wesentlicher Lebensentscheidungen, insbesondere für die religiöse Prägung von Partnerschaft, Ehe und Familie: «Männer und Frauen, Alte und Junge wünschen sich eine religiöse Gestaltung dieses wichtigen Lebensbereichs sowie eine verständnisvolle Begleitung durch die Kirche.»[12]

Die vielfältigen Realitäten und praktisch gelebten Überzeugungen heutiger Partnerschaft, Ehe und Familie gilt es respektvoll wahrzunehmen. Nur so können christlich einladende Antworten auf die Herausforderungen dieses zentralen Erfahrungsbereichs gegeben werden. Ja, nur so besteht die Chance, auch hilfreich-wohltuende Gegenakzente zu mancherlei Verengungen der modernen Leitbilder von Liebe und Partnerschaft setzen zu können, die Paare um sich selbst kreisen lassen, die Liebe zum zentralen Ort des Glücks hochstilisieren und damit überfordern. Dazu braucht es (über die Ehevorbereitung hinaus) seelsorgerliche Begleitung und Unterstützung von Paaren in ihrer persönlichen Beziehungsgestaltung, die dazu beiträgt, «dass Menschen ihre je eigenen Wege finden, um Lebenssituationen und Glauben miteinander zu verbinden».[13]

Keine Frage: Diese wichtigen pastoralen Aufgabenfelder erfordern fachlich wie persönlich besondere Kompetenz. Wie der PPK-Bericht «Partnerschafts-, Ehe- und Familienpastoral»[14] belegt, machen erhöhte Ansprüche an die pastorale Qualifikation in diesem sensiblen Bereich kirchlichen Engagements entsprechende Weiterbildungsangebote immer wichtiger. Als seelsorgerliches Querschnittsthema sind Partnerschaft, Ehe und Familie nicht isolierte Spezialthemen, sondern in ein die vielfältigen Lebenssituationen und -entwürfe umfassendes pastorales Gesamtkonzept einzubinden. Aufs Ganze liegt darin eine dreifache Chance: Begleitung, Animation und Bildung von Paaren, Gruppen und Familien bilden ein attraktives Handlungsfeld für die heute an vielen Orten bereits angegangene stärker lebensweltorientierte Schwerpunkt- und Profilbildung in grösseren Seelsorgeräumen. Zugleich bieten (nicht nur) religiöse Eltern- und Familienbildung sowie seelsorgerliche Beziehungsbegleitung hauptamtlich in der Kirche tätigen Personen mit ausgewiesenen Zusatzqualifikationen eine interessante berufliche Entwicklungsperspektive, deren professionelle Aufgabenerfüllung sowohl den Menschen wie der Zukunftsfähigkeit der Kirche dient.

Christoph Gellner

[10] So Christiane Bundschuh-Schramm in ihrem Referat auf der IFOK-Tagung «Spiritualität in der Beziehungs- und Familienpastoral» an der Universität Luzern am 11. Juni 2014.
[11] Jörg Stolz / Judith Könemann / Mallory Schneuwly Purdie / Thomas Englberger / Michael Krüggeler: Religion und Spiritualität in der Ich-Gesellschaft. Vier Gestalten des (Un-)Glaubens. Zürich 2014.
[12] So SPI-Leiter Arnd Bünker bei der 30. Interdiözesanen Koordination/IKO der kantonalen und diözesanen Seelsorgeräte am 7./8. November 2014 in der Kartause Ittingen. Eingehend dazu: Ders.: Kirche in der Schweiz auf dem Weg zur Familiensynode, in: INTAMS review 20 (2014), 61–68.
[13] Ebd., 66. Eingehend dazu Manfred Belok: «Auf der Suche nach dem Glück ...». Partnerschaft und Ehe heute, in: Paar- und Familienwelten im Wandel (wie Anm. 7), 37–62.
[14] St. Gallen 2011.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Umbau des Generalsekretariats der Schweizer Bischofskonferenz
Mediencommuniqué

Das kleine, aus zwölf Personen bestehende Generalsekretariat der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) steht vor grossen Herausforderungen. Bei gleich bleibenden Mitteln, die zur Verfügung stehen, muss es wandelnden Herausforderungen gerecht werden. Im Rahmen einer Organisationsentwicklung werden Betriebsabläufe und Strukturen des Generalsekretariats und der angeschlossenen Gremien überprüft und neu festgelegt. Ferner wird eine stärkere Präsenz der französischen und italienischen Sprache angestrebt. Die Neustrukturierung führt auch zur Kündigung von zwei Arbeitsverhältnissen.

Die Aufgabenbereiche des Generalsekretärs und des stellvertretenden Generalsekretärs werden neu geregelt. Das neue Aufgabenprofil führt dazu, dass das Arbeitsverhältnis mit dem stellvertretenden Generalsekretär Marco Schmid beendet wird. Auch die Kommunikationsstelle der SBK erfährt markante Änderungen ihres Aufgabenbereichs. Sie wird zusätzliche Aufgaben im Bereich der kircheninternen Beziehungen, des Marketings und der Social Media übernehmen. In diesem Bereich führt das neue Aufgabenprofil zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit Simon Spengler, Informationsbeauftragter und geschäftsführender Sekretär der Kommission für Medien und Kommunikation.

Die Bischöfe danken für die vielfältigen wertvollen Dienste, die Marco Schmid und Simon Spengler in den vergangenen Jahren für die katholische Kirche in der Schweiz geleistet haben. So hat Marco Schmid nachhaltige Impulse im Sektor Migrantenseelsorge gesetzt, während Simon Spengler zum Aufbau der neuen katholischen Medienzentren in Zürich, Lausanne und Lugano auf entscheidende Weise beigetragen hat. Beide sorgten für eine bessere Sichtbarkeit der katholischen Kirche und betreuten zahlreiche Projekte in verschiedenen Kommissionen.

Freiburg i. Ü., 5. Februar 2015
Walter Müller, Informationsbeauftragter SBK

Das Gerede vom lebensunwerten Leben ist eine «grosse Lüge» (Papst Franziskus)
Wort der Bischöfe zum Krankensonntag 2015 (1. März 2015)

Liebe Brüder und Schwestern,

Mit einem Zitat aus dem Buch des grossen Dulders Hiob beginnt Papst Franziskus seine berührende Botschaft zum XXIII. Welttag der Kranken 2015: «Auge war ich für den Blinden, dem Lahmen wurde ich zum Fuss» (Ijob 29,15). Papst Franziskus geht das Thema aus der Perspektive der «sapientia cordis», der «Weisheit des Herzens», an, weil diese Erkenntnis «eine vom Heiligen Geist eingegebene Geistes- und Herzenshaltung» ist, «voll Erbarmen und reich an guten Früchten» (Jak 3,17).

Mit einem weiteren Schriftwort aus Psalm 90,12 «Unsere Tage zu zählen, lehre uns!

Dann gewinnen wir ein weises Herz» zeigt er auf, in welchem Kontext er seine diesjährige Botschaft verstanden wissen will. Papst Franziskus prangert eine wachsende Akzeptanz der Sterbehilfe in Form von Euthanasie und Beihilfe zum Suizid an. «Welch grosse Lüge verbirgt sich (…) hinter gewissen Äusserungen, die so beharrlich die ‹Lebensqualität› betonen, um zu dem Glauben zu verleiten, ein von schwerer Krankheit befallenes Leben sei nicht wert, gelebt zu werden!» (ebd.)

Der Papst plädiert für eine intensive Zuwendung zu den Kranken. Tatsächlich zeigt die Erfahrung, dass Suizidgedanken und das Gefühl, nur noch zur Last zu fallen, bei den Kranken nachlassen oder ganz verschwinden, wenn sie eine liebevolle Zuwendung und Wertschätzung erfahren. «Unsere Welt vergisst manchmal den besonderen Wert der am Krankenbett verbrachten Zeit», schreibt Papst Franziskus. Für ihn ist diese Zeit «eine heilige Zeit» (ebd.). Deshalb fordert er uns auf: «Bitten wir in lebendigem Glauben den Heiligen Geist, dass ER uns die Gnade schenke, den Wert der oftmals schweigenden Begleitung zu erkennen.» Oft können wir für Schwerkranke und Sterbende nichts anderes mehr tun, als einfach für sie da zu sein, zu schweigen und ihre Hand zu halten. Das aber ist sehr viel!

Angenommenes und geteiltes Leid können nach Franziskus zu einer Quelle jener Weisheit des Herzens werden, von der er eingangs gesprochen hat, obwohl «der Mensch mit seiner Intelligenz nicht fähig ist, es (das Leiden) bis zum Grunde zu begreifen» (ebd.).

Ärztliche und pflegende Kunst ist heutzutage so fortgeschritten und sensibilisiert, dass kein Schwerkranker unerträgliche Leiden befürchten muss. Auch Schwerstkranken kann durch adäquate palliative Behandlung, Pflege und Begleitung eine angemessene Lebensqualität erhalten bleiben. Sie ermöglicht und fördert seelische Reifungsprozesse, Kontakte und bewusstes Abschiednehmen, die so wichtig sind in der letzten Phase unseres Lebens. Das Sterben soll eingebettet sein in ein von Liebe und Mitmenschlichkeit geprägtes Umfeld. Dabei sollten alle Beteiligten erkennen, dass Sterben keine Niederlage bedeutet, sondern zum Leben gehört wie die Geburt. Für viele Menschen wird eine schwere Erkrankung, die auch zu ihrem Tod führen kann, zu einem Prozess der Reifung und Vollendung. Wie oft wird eine Krankheit, die zum Tode führt, zu einem Weg der Versöhnung mit sich selbst, mit Gott und den Mitmenschen, die im eigenen Leben von Bedeutung waren. Solche Prozesse brauchen Zeit, Zuwendung und Begleitung. Niemand sollte sich dieser Möglichkeiten durch eine vorsätzliche Tötung entziehen und die Angehörige und Freunde ohnmächtig zurücklassen. Die Formel lautet deshalb: Zuwendung und Begleitung statt Euthanasie, Suizidbeihilfe und Beziehungsabbruch.

Papst Franziskus hebt hervor, dass wir auch im Leiden die Erfahrung der Gnade Gottes machen können. Er würdigt und dankt allen Menschen, die sich aufopferungsvoll um Kranke bemühen und diese bis zuletzt liebevoll begleiten und pflegen. Er tut dies umso mehr, als viele Kranke nicht mehr in der Lage sind, sich bei ihren Angehörigen und Pflegenden bedanken zu können. Die Schweizer Bischöfe schliessen sich diesem Dank an. Sie machen sich das Gebet zu eigen, das Papst Franziskus am Ende seiner Botschaft an die Jungfrau Maria richtet:

«O Maria, Sitz der Weisheit, tritt Du als unsere Mutter für alle Kranken ein und für die, welche sie pflegen. Gib, dass wir im Dienst am leidenden Nächsten und durch die eigene Erfahrung des Schmerzes die wahre Weisheit des Herzens aufnehmen und in uns wachsen lassen können!» (ebd.)

Im Namen der Schweizer Bischofskonferenz

+ *Marian Eleganti*, Weihbischof von Chur

Anmerkung der SKZ-Redaktion:
Die Botschaft von Papst Franziskus zum XXIII. Welttag der Kranken 2015, ist unter www.kirchenzeitung.ch, SKZ-Ausgabe 7–8/2015 aufgeschaltet.

Wegleitung zum Tag des Judentums in der Schweiz – 1. März 2015

Der Tag des Judentums wird in der katholischen Kirche der Schweiz seit 2011 jährlich am 2. Fastensonntag begangen. Die Päpstliche Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum hat diesen Gedenktag empfohlen. Zum Jubiläumsjahr von dem für den christlich-jüdischen Dialog wegweisenden Konzilsdokument «Nostra aetate» (aus dem Jahr 1965) veröffentlicht die Jüdisch/Römisch-katholische Gesprächskommission, die vor 25 Jahren auf Initiative der Schweizerischen Bischofskonferenz und des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds gegründet wurde, eine Wegleitung zum Tag des Judentums.

Anmerkung der SKZ-Redaktion:
Die «Wegleitung zum Tag des Judentums» ist unter www.kirchenzeitung.ch, SKZ-Ausgabe 7–8/2015, aufgeschaltet.

BISTUM BASEL

Hansruedi Huber wird neuer Kommunikationsverantwortlicher des Bistums Basel

Bischof Felix Gmür ernennt den 51-jährigen Hansruedi Huber zum neuen Kommunikationsverantwortlichen des Bistums Basel. Hansruedi Huber wohnt in Wangen bei Olten und studierte Betriebswirtschaft und Kommunikationswissenschaft in Bern und Freiburg im Üechtland. Nach einer Weiterbildung zum PR-Berater war er während 20 Jahren leitend in den Corporate Communications von Firmen wie Swissair und SRG sowie bei der Sympany Group und dem Berner Bildungszentrum Pflege tätig. Seine neue Aufgabe für das Bistum Basel wird er am 1. März 2015 aufnehmen.

Solothurn, 2. Februar 2015

Dr. *Markus Thürig*, Generalvikar

Priesterseminar St. Beat Luzern: Neue Ausbildungsleiterin

Im August 2015 wird Dr. Elke Freitag Ausbildungsleiterin im Seminar St. Beat in Luzern und Kursleiterin für die Berufseinführung. Der bisherige Ausbildungsleiter, Diakon Rolf Asal, tritt auf Ende Juli 2015 eine Stelle im Pastoralraum «Meggerwald Pfarreien» an.

Elke Freitag, Dr. theol. et lic. iur. can., ist 1975 in Waldbröl (D) geboren, studierte Theologie in Paderborn und wurde wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kirchenrecht in Lugano. Nach der Promotion in Theologie mit einer Arbeit über die Ehe zwischen Christen und Muslimen und einem Lizentiat in Kirchenrecht trat sie in den pastoralen Dienst des Bistums Basel. 2009 wurde Elke Freitag Pastoralassistentin in der Pfarrei Bruder Klaus in Emmenbrücke. Sie besuchte die Berufseinführung und feierte im Juni 2013 die Institutio. Neben den anderen pastoralen Tätigkeiten in der Pfarrei hat sie sich in der Durchführung von Ehevorbereitungskursen engagiert.

Bischof Felix dankt Dr. Elke Freitag für ihre Bereitschaft, ab Herbstsemester 2015 zusammen mit dem Ausbildungsteam (Regens, Spiritual und Mentorin) die Theologiestudentinnen und -studenten auf ihrem Weg in den kirchlichen Dienst zu begleiten und die Aufgabe der Ausbildungsleitung sowie die Kursleitung der Berufseinführung zu übernehmen.

Solothurn, 6. Februar 2015

Dr. *Markus Thürig*, Generalvikar

Missio canonica
Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica per 1. Februar 2015 an:
Diakon *Carsten Gross-Riepe* als Spitalseelsorger im Universitätsspital Basel;
Jocelyne Kilchoer als Spitalseelsorgerin im Gesundheitszentrum Fricktal in Laufenburg (AG);
Annette Weimann-Honsel als Klinikseelsorgerin in der Psychiatrischen Klinik Königsfelden in Brugg (AG);
Dominik Loher als Katechet (RPI) in den Pfarreien Bruder Klaus, Oberwil (ZG), und St. Michael, Zug.

Ausschreibung
Die auf den 1. Juli 2015 vakant werdende *Seelsorgestelle im Kantonsspital Frauenfeld* (TG) wird für einen Priester als Spitalpfarrer oder einen Diakon/Laientheologen bzw. eine Laientheologin als Spitalseelsorger/-in (70 %) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf den 1. August 2015 vakant werdende *Pfarrstelle St. Laurentius Eggenwil-Widen im Pastoralraum Am Mutschellen und die Leitung des Pastoralraumes* wird für einen Priester als Pfarrer/Pastoralraumpfarrer oder einen Diakon/Laientheologen bzw. eine Laientheologin als GemeindeleiterIn/PastoralraumleiterIn (100 %) ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 12. März 2015 beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn oder per E-Mail an personalamt@bistum-basel.ch.

Jungfrauenweihe
Dieses Kirchenjahr ist auf Anordnung von Papst Franziskus ein «Jahr des geweihten Lebens». Da denken wir besonders an die Christen, die sich mit den drei evangelischen Räten der Armut, des Gehorsams und der Ehelosigkeit Gott geweiht haben. Ihre Weihe können sie auf verschiedene Weise leben: in geschlossenen Klöstern, in Ordensgemeinschaften, in Säkularinstituten, deren Mitglieder ohne Ordenstracht mitten in der Welt leben. Dazu kommen die Frauen mit Jungfrauenweihe, die in der Welt leben. Ihr Leben haben sie Gott geweiht, mit dem sie in Gebet und Meditation besonders verbunden sind. Da sie nicht in einer Familie oder in einer Gemeinschaft leben, sind sie frei und achtsam für die Mitmenschen, denen sie beistehen können.
Im Bistum Basel leben zwölf Frauen mit einer Jungfrauenweihe, die ihnen vom Bischof erteilt wurde. Weitere drei junge Frauen bereiten sich auf die Jungfrauenweihe vor. Genauere Informationen über die Jungfrauenweihe erhalten interessierte Frauen im Alter von 30 bis 50 Jahren in den Bischöflichen Ordinariaten oder bei www.ordovirginum.ch.
«Jungfrau» ist momentan nicht gerade ein attraktiver Begriff. Ich hörte schon die Frage: «Gibt es die heute noch?» Ja, es gibt auch heute viele! In der Schweiz leben über 50 Frauen mit einer kirchlichen Jungfrauenweihe. Sie bezeichnen sich gerne mit dem schönen lateinischen Namen «Virgines». Im Bistum Basel treffen sie sich regelmässig mit Weihbischof Martin Gächter. Sie tauschen ihre Erfahrungen aus und erhalten neue Impulse. Sie fragten sich z. B.: Was bedeutet für uns «Mütterlichkeit»? Sie kamen zur Einsicht, dass eine Mutter ihr Kind nie aufgibt, mag es noch so problematisch sein. Geistige Mütterlichkeit bedeutet, dass sie sich besonders um die Menschen kümmern, die von allen anderen vernachlässigt werden.
Es wäre schön, wenn in diesem Jahr des geweihten Lebens weitere christliche Frauen den Stand der Jungfrauenweihe für sich entdecken könnten.

+ *Martin Gächter*, em. Weihbischof

Im Herrn verschieden
Maja Liliane Quattrini, Pastoralassistentin, Reinach (BL)
Die am 29. Januar 2015 Verstorbene wurde am 31. März 1952 in Rheinfelden (AG) geboren und erhielt am 9. Juni 2001 die Institutio des Bistums Basel. Sie wirkte als Pastoralassistentin von 1999 bis 2005 in Aesch (BL) und von 2005 bis 2010 in den Pfarreien Guthirt, Zug, und St. Michael, Zug. Anschliessend übernahm sie bis 2012 die Stelle als Gemeindeleiterin ad interim der Pfarrei Oberdorf (BL). Von 2012 bis zu ihrem Tod stand sie als Pastoralassistentin in Reinach (BL) im Dienst. Die Abdankungsfeier fand am 12. Februar 2015 in der christkatholischen Stadtkirche St. Martin in Rheinfelden (AG) statt.

Willi Studer, lic. iur. utr., em. Pfarrer, Ramsen (SH)
Der am 5. Februar 2015 Verstorbene wurde am 23. November 1929 in Schüpfheim (LU) geboren und empfing am 1. Juli 1958 in Luzern die Priesterweihe. Nach der Priesterweihe stand er von 1958 bis 1961 als Vikar in der Pfarrei Bruder Klaus, Bern im Dienst. Von 1961 bis 1964 war er Pfarrhelfer in der Pfarrei St. Leodegar im Hof, Luzern. Als Pfarrer wirkte er von 1964 bis 1973 in Hallau (SH) und von 1973 bis 1994 in den Pfarreien Ramsen (SH) und Stein am Rhein (SH). Von 1995 bis 2006 lebte er als emeritierter Pfarrer in Meggen (LU). 2007 bis 2014 übernahm er die Stelle als Pfarradministrator in Ramsen (SH). Von 1968 bis zu seinem Tod war er als Diözesanrichter tätig. Zudem war von 1974 bis 1989 Domherr des Standes Schaffhausen. Seinen Lebensabend verbrachte er in Ramsen (SH). Der Beerdigungsgottesdienst fand am 11. Februar 2015 in der Pfarrkirche Peter und Paul Ramsen (SH) statt.

BISTUM CHUR

Chrisammesse 2015
Die Chrisammesse findet am Hohen Donnerstag, 2. April 2015, um 10.30 Uhr in der Kathedrale Chur statt. Diese Feier wird mit der Erneuerung der Bereitschaft zum priesterlichen Dienst verbunden. Vor der versammelten Gemeinde bezeugen die Priester den Willen, ihren für die Kirche und deren Aufbau erhaltenen sakramentalen Auftrag zu vertiefen und zu beleben. Bischof Vitus lädt auch Gläubige und Firmlinge aus den Pfarreien zu dieser Feier ein.
Anmeldung für Gruppen bitte bis Freitag, 27. März 2015, an: Bischöfliches Ordinariat, Hof 19, 7000 Chur.

Chur, 5. Februar 2015 *Bischöfliche Kanzlei*

BISTUM ST. GALLEN

Ernennungen
Per 1. Februar: *Bettina Bischof*, Pastoralassistentin in Pastoraler Einführung für die Seelsorgeeinheit Bazenheid-Gähwil-Kirchberg.

Per 1. Februar: *Andreas Neira*, Pastoralassistent für die Seelsorgeeinheit Walensee, umfassend die Pfarreien Berschis-Tscherlach, Flums, Mols, Morg, Quarten und Walenstadt.

Per 16. Februar: *Marco Süess*, Pastoralassistent für die Seelsorgeeinheit Mittleres Sarganserland, umfassend die Pfarreien Heiligkreuz, Mels, Sargans, Vilters, Wangs und Weisstannen.

pfarrei st. martin
baar

Wir suchen per 1. März 2015
oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten 100%

Die Pfarrei St. Martin Baar (ZG) zählt ca. 11 500 Mitglieder, einschliesslich Quartierkirche St. Thomas Inwil.

Schwerpunkte Ihrer Aufgaben sind
- Bezugsperson für den Nahraum St. Thomas Inwil
- Mitarbeit in der Pfarrei-Seelsorge
- Liturgie, Gottesdienste, Diakonie, Beerdigungen
- Betreuung und Führung der St.-Thomas-Gruppen (St.-Thomas-Team, Lektorengruppe, Ministranten, Freiwillige usw.)
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Zusammenarbeit innerhalb des geplanten Pastoralraums

Sie weisen sich aus durch
- ein abgeschlossenes Theologiestudium
- überzeugende Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrung, Neugier und Freude an der Pfarrei-Seelsorge
- Belastbarkeit
- Ihre aufgeschlossene, teamfähige und initiative Persönlichkeit

In Ihrer Funktion werden Sie unterstützt durch
engagierte Theologen, Katechetinnen/Katecheten, mitdenkende Sekretariatsangestellte, Sakristane, Hauswarte und eine grosse Zahl von Freiwilligen.

In der Pfarrei St. Martin erwarten Sie ein engagiertes Seelsorgeteam und eine gute Infrastruktur. Die zeitgemässen Anstellungsbedingungen orientieren sich am Besoldungsreglement der Kath. Kirchgemeinde Baar.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, mit Kopie an:
Katholische Kirchgemeinde Baar, Herr Stefan Doppmann, Kirchenschreiber, Kirchmattweg 3, 6340 Baar.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfr. Anthony Chukwu, Tel. 041 769 71 40 oder anthony.chukwu@pfarrei-baar.ch.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Schaffhausen

Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Schaffhausen sucht per 1. August 2015 oder nach Vereinbarung eine/n

Katechetin (KIL/RPI) Katecheten (KIL/RPI) 80–100%

Voraussetzungen
- Abgeschlossene Ausbil¬dung am Katechetischen bzw. Religionspädagogischen Institut Luzern (KIL/RPI oder gleichwertige Ausbildung)
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Teamfähigkeit und selbständige Arbeitsweise
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Offene, kommunikative Persönlichkeit
- Wohnsitz in Schaffhausen oder in der näheren Umgebung gewünscht

Ihre Aufgaben
- Erteilung von Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit beim Firmprojekt 15+ (3. Oberstufe)
- Mitarbeit in der Familienpastoral
- Koordination der Ministrantenpastoral
- Vernetzung mit verschiedenen Jugendgruppen
- Weitere Aufgaben nach Absprache

Es erwarten Sie
- Eine interessante und abwechslungsreiche Arbeit mit den Jugendlichen
- Eine gute Zusammenarbeit mit unserem zweiten Katecheten RPI Marco Martina und dem Seelsorgeteam
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Röm.-kath. Kirchgemeinde Schaffhausen

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an:
Urs Elsener, Pfarradministrator, Tel. 052 625 41 08

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an die Abteilung Personal des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn oder per E-Mail an personalamt@bistum-basel.ch

Autorin und Autoren dieser Nummer
Prof. Dr. *Eva-Maria Faber*
Alte Schanfiggerstrasse 7–9
7000 Chur
eva-maria.faber@thchur.ch
Dr. *Christoph Gellner*
IFOK, Abendweg 1
6006 Luzern
christoph.gellner@unilu.ch
Lic. theol. *Detlef Hecking*
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstr. 76, 8002 Zürich
detlef.hecking@bibelwerk.ch
Prof. em. Dr. *Leo Karrer*
Jardins du Salesianum 5
1700 Fribourg
leo.karrer@bluewin.ch
Dr. *Rolf Weibel*
Wächselacher 24, 6370 Stans
dr.rolf.weibel@bluewin.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner*

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Verlag
NZZ Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern
E-Mail fachmedien@nzz.ch

Stellen-Inserate
Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserate@nzz.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland plus Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme:
Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erschien in der SKZ-Ausgabe Nr. 5–6/2015, S. 70.

«Kath.ch 7 Tage» als SKZ-Beilage
Redaktionelle Verantwortung:
Katholisches Medienzentrum, Bederstrasse 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail redaktion@kath.ch

Pfarrei St. Georg Sursee

Die Pfarrei St. Georg Sursee LU (www.pfarrei-sursee.ch) ist eine lebendige und aktive Zentrumspfarrei mit rund 9800 Katholikinnen und Katholiken, vielen ehrenamtlich Engagierten und jungen Familien.
Wir suchen per 1. August 2015 oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten (50% bis 80%)

Ihre Aufgaben:
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Gottesdienste, Predigtdienst, Beerdigungen
- Seelsorge und diakonische Aufgaben

Mögliche weitere Aufgaben:
- Bereichsleitung Katechese
- Mitarbeit Firmweg 17+ oder kleines Pensum Religionsunterricht Oberstufe
- Präses Frauenbund
- Erwachsenenbildung
- Weitere Aufgaben und Projekte gemäss Ihren Kompetenzen und Stärken

Wir erwarten:
- Abgeschlossenes Theologiestudium
- Glauben, Offenheit, Achtsamkeit und Freude
- Kommunikative Persönlichkeit und selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team
- Sie bereichern unsere Pfarrei mit neuen Ideen

Wir bieten:
- Eine lebendige Pfarreigemeinschaft und ein engagiertes Seelsorgeteam
- Vielseitiges Arbeitsgebiet
- Arbeitsplatz in zentraler und schöner Lage
- Gute Infrastruktur und eigenes Büro
- Besoldung gemäss Empfehlungen der röm.-kath. Landeskirche Kanton Luzern

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gern:
Claudio Tomassini, Gemeindeleiter, kath. Pfarramt Sursee, 041 926 80 60 oder claudio.tomassini@pfarrei-sursee.ch

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis 5. April 2015 an:
Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
Kopie an:
Peter Muri, Kirchenrat Ressort Personal, Theaterstrasse 2, 6210 Sursee

St. Stephan
Männedorf-
Uetikon

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Die Pfarrei St. Stephan ist eine lebendige, offene und attraktive Pfarrei am rechten Zürichseeufer. Sie umfasst die beiden politischen Gemeinden Männedorf und Uetikon mit circa 4300 Katholikinnen und Katholiken.

Für unser Seelsorgeteam suchen wir per 1. August 2015 eine/n

Religionspädagogen/ Religionspädagogin (80–100%)

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und spannende Seelsorgestelle in einer aktiven Pfarrei mit einem aufgeschlossenen und dynamischen Seelsorgeteam und vielen Freiwilligen. In guter Zusammenarbeit mit Kirchenpflege und Pfarreirat können Sie bei uns Ihre Fähigkeiten einbringen. Sie finden in unserer Pfarrei eine ausgezeichnete Infrastruktur und eine zeitgemässe Entlöhnung entsprechend den Richtlinien der Katholischen Kirche im Kanton Zürich.

Ihre Aufgaben:
- Religionsunterricht
- Koordination des Religionsunterrichts auf der Sekundarstufe
- Mitarbeit beim Firmweg
- Kirchliche Jugendarbeit und Jugendseelsorge
- Jugendgottesdienste
- Vernetzung mit den Jugendarbeitenden vor Ort
- Weitere Aufgaben nach Absprache

Wir erwarten:
- Abgeschlossene religionspädagogische Ausbildung (KIL/RPI oder gleichwertige Ausbildung)
- Freude am Arbeiten mit Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Teamfähige, offene Persönlichkeit
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Pfarreierfahrung und zuverlässige, selbständige Arbeitsweise

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Domenic Gabathuler, Pastoralassistent, Tel. 044 922 00 50, d.gabathuler@kath-maennedorf-uetikon.ch

Sind Sie an dieser vielfältigen und abwechslungsreichen Aufgabe interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen. Senden Sie diese bis 6. März 2015, an die Personalverantwortliche der Kirchenpflege, Frau Susanne Cornu, Kath. Pfarramt, Hasenackerstrasse 19, 8708 Männedorf, und an das Generalvikariat Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich.

Römisch-katholische Kirchgemeinde, 6052 Hergiswil

Am Fusse des Pilatus und angrenzend an den Vierwaldstättersee liegt unser schönes Dorf Hergiswil am See.

Wir suchen per 1. August 2015 oder nach Vereinbarung

eine/n Pastoralassistent/in (80–100%)

Das sind Ihre Aufgaben:
- Liturgiegestaltung und Predigt
- Mitarbeit Sakramentenpastoral (Taufe, Firmung 18+ und Segnungen)
- Beerdigungen
- Seelsorge (Krankenbesuche, Gespräche)
- Erteilung von Religionsunterricht an der Oberstufe
- Gemeindekatechese
- Jugendarbeit
- Mitarbeit im Seelsorgeteam

Das bringen Sie mit:
- Abgeschlossenes Theologiestudium
- Erfahrung in Katechese/Religionspädagogik
- Gelebte Spiritualität
- Selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Hohe Sozialkompetenz
- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit

Das sind unsere Leistungen:
- Abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Integration in ein kleines Pfarreiteam
- Moderne Infrastruktur mit Pfarreisekretariat
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss Lohnvereinbarung der Landeskirche Nidwalden
- Flexible Arbeitszeit

Wenn Sie diese Stelle interessiert, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 10. März 2015 an:
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Hergiswil, Sekretariat, Dorfplatz 15, 6052 Hergiswil.

Bei Fragen steht Ihnen gerne unser Pfarreikoordinator Paul Vettiger, Tel. G: 041/632 42 25 oder P: 041/370 58 53,
E-Mail: paul.vettiger@kirche-hergiswil.ch
oder unser Kirchenratspräsident Martin Dudle-Ammann, Tel. 079/641 90 40,
E-Mail: martin@dudle.info zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage:
www.kirche-hergiswil.ch

Pastoralraum am Mutschellen

Für unseren Pastoralraum mit ca. 7000 KatholiklInnen, bestehend aus den vier Pfarreien Berikon-Friedlisberg, Eggenwil-Widen, Oberwil-Lieli und Rudolfstetten-Bergdietikon, suchen wir auf den 1. August 2015 oder nach Vereinbarung für die Pfarrei und Kirchgemeinde Eggenwil-Widen und den Pastoralraum (Typus A) einen

Priester als Pfarrer/Pastoralraumpfarrer (100%)

oder einen

Diakon/Laientheologen als Gemeindeleiter/Pastoralraumleiter

oder eine

Laientheologin als Gemeindeleiterin/Pastoralraumleiterin (100%)

Auf April 2016 ist ein Wechsel vom Pastoralraum Typ A auf Pastoralraum Typ B geplant, d. h., die Leitung aller vier Pfarreien ist dann mit der Leitung des Pastoralraumes identisch, die von einem motivierten Seelsorgeteam unterstützt wird.

Wir wünschen uns eine Person, die
- über einen theologischen Abschluss und die Berufseinführung des Bistums Basel (NDS BE) verfügt
- Offenheit für die Verschiedenartigkeit der vier Pfarreien und ihrer Gläubigen bekundet
- eine grosse Teamfähigkeit und Leitungskompetenz hat
- sich mit dem Geist unseres Pastoralkonzeptes identifizieren kann.

Wir bieten:
- gepflegte Teamkultur
- grosse Bereitschaft zum projektorientierten Engagement
- hohe Wertschätzung dem kirchlichen Leben gegenüber
- zeitgemässe, vielfältig nutzbare Infrastruktur, die auf die pluralen Bedürfnisse der Menschen abgestimmt ist
- konstruktive Zusammenarbeit mit den staatskirchlichen Behörden
- ausgebaute Sekretariate

Weitere Informationen zum Pastoralraum und den einzelnen Pfarreien finden Sie auf www.kathkirche-mutschellen.ch

Fragen zur ausgeschriebenen Stelle beantworten Ihnen gerne Pfarradministrator Hans-Peter Schmidt, leitender Priester im Pastoralraum (hpschmidt@kirche-berikon.ch) oder Edith Rey Kühntopf, Pastoralraumleiterin (edith.rey@bluewin.ch)

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen – und Kopie via E-Mail an Pfr. Schmidt – senden Sie bitte an

Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
oder per E-Mail an personalamt@bistum-basel.ch

EXERZITIEN

im Geist der hl. Therese von Lisieux

in **Luzern**

Seminarhaus Bruchmatt,
Bruchmattstrasse 9
Telefon 041 249 39 29

Zeit: Osterdienstag, 7. April (18.00 Uhr) bis Samstag, 11. April 2015 (9.00 Uhr)

Thema: «Christus nachfolgen im Geist der hl. Therese von Lisieux»

Kursleiter: Msgr. Anton Schmid, Augsburg
Leiter des Theresienwerks e.V.

Elemente: Vorträge, Gottesdienste und Anbetung, Stillschweigen, Möglichkeit zur Aussprache

Kursgebühr: Fr. 50.–

Anmeldung: bitte beim Exerzitienhaus (siehe oben)!

Eingeladen sind Laien, Priester, Diakone und Ordensleute.

Pfarrei Bruder Klaus Oberdorf
KLAUSTRIFFTKLAUS
Pfarrei Bruder Klaus Liestal

Wir sind zwei Pfarreien, die neben Liestal und Oberdorf weitere Gemeinden im Oberbaselbiet umfassen. Menschen verschiedener Länder und Kulturen fühlen sich unseren Pfarreien zugehörig. Im Zuge der anstehenden Pastoralraumbildung arbeiten wir bereits jetzt verstärkt zusammen.

Aufgrund der Pensionierung zweier Stelleninhaber suchen wir auf den 1. August 2015 oder nach Vereinbarung

einen Pastoralassistenten / eine Pastoralassistentin (80 - 100%)

Eine detaillierte **Stellenbeschreibung** finden Sie auf www.jobs.kath.ch. Weitere **Auskünfte** erteilt Ihnen der Gemeindeleiter von Liestal Peter Messingschlager, Tel. 061 927 93 50. Einen Einblick in die Vielfalt unserer Pfarreien erhalten Sie auf www.rkk-liestal.ch und www.kathkircheoberdorf.ch.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum 12. März 2015 an das Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, eine Kopie Ihrer Bewerbung an die Verwaltung der Röm.-kath. Kirchgemeinde, Dr. Siegfried Bantle, Rheinstrasse 20, Postfach 160, 4410 Liestal.

Römisch-katholische Kirchgemeinde, 6052 Hergiswil

Am Fusse des Pilatus und angrenzend an den Vierwaldstättersee liegt unser schönes Dorf Hergiswil am See.

Wir suchen per 1. August 2015 oder nach Vereinbarung

eine/n Katechetin/ Katecheten 80%

Das sind Ihre Aufgaben:
- Erteilung von Religionsunterricht an der Unterstufe
- Erstkommunion und Versöhnungsweg
- Mitgestaltung von Familiengottesdiensten
- Kinder- und Jugendarbeit
- Mitarbeit im Seelsorgeteam

Das bringen Sie mit:
- Diplom in Religionspädagogik (RPI) oder abgeschlossene Katechetenausbildung
- Erfahrung in Katechese/Religionspädagogik
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Hohe Sozialkompetenz
- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit

Das sind unsere Leistungen:
- Abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Integration in ein kleines Pfarreiteam
- Moderne Infrastruktur mit Pfarreisekretariat
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss Lohnvereinbarung der Landeskirche Nidwalden
- Flexible Arbeitszeit

Wenn Sie diese Stelle interessiert, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 10. März 2015 an:
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Hergiswil, Sekretariat, Dorfplatz 15, 6052 Hergiswil.

Bei Fragen steht Ihnen gerne unser Pfarreikoordinator Paul Vettiger, Tel. G: 041/632 42 25 oder P: 041/370 58 53,
E-Mail: paul.vettiger@kirche-hergiswil.ch
oder unser Kirchenratspräsident Martin Dudle-Ammann, Tel. 079/641 90 40,
E-Mail: martin@dudle.info zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage:
www.kirche-hergiswil.ch

Kirche Kerns

Die **katholische Pfarrei St. Gallus in Kerns** ist eine aktive und ambitionierte Gemeinde, die derzeit etwa 5500 Katholiken beheimatet. Infolge Pensionierung suchen wir per **1. August 2015 oder nach Vereinbarung** eine/einen

Religionspädagogin/Religionspädagogen (30 bis 45%)

für den schulischen Religionsunterricht an der 1. bis 3. Oberstufe. Ihre Aufgabe ist es, den Religionsunterricht (vorzugsweise Blockunterricht) im Zusammenwirken mit dem Schulverbund zu planen, vorzubereiten und durchzuführen. Als Religionslehrperson sind Sie Mitglied des Pfarreiteams und agieren als Bindeglied zwischen Pfarrei und Schule. Sie wirken bei den Schulgottesdiensten mit und bereiten diese vor.

Sie verfügen über eine abgeschlossene religionspädagogische Ausbildung (RPI oder vergleichbar)? Sie sind eine aufgeschlossene, teamfähige und flexible Person, die gerne innovativ arbeitet und neue Ideen entwickelt und verwirklicht? Sie haben Freude am Glauben und an kirchlichen Aufgaben und verstehen es, die Ihnen anvertrauten Jugendlichen für den Glaubensweg zu begeistern? Dann melden Sie sich bei uns:

Ihre schriftliche Bewerbung mit Foto nimmt Pfarrer Patrick Mittermüller gerne entgegen!

Pfarrer Patrick Mittermüller
Stanserstrasse 2, Telefon 041 660 12 27,
E-Mail p.mittermueller@kirche-kerns.ch
CH-6064 Kerns, www.kirche-kerns.ch

Katholische Kirchgemeinde Luzern

Die Zentrumspfarrei St. Leodegar im Hof zählt zu den bedeutendsten Pfarreien der Zentralschweiz. Zahlreiche Menschen aus Stadt und Agglomeration besuchen die historische Hofkirche im Herzen der Stadt Luzern als einen Ort der Einkehr, des Gebets und des gemeinsamen Feierns – wie auch als touristischen Anziehungspunkt.

Wir suchen auf den 1. August 2015 oder nach Übereinkunft eine/n

Pastoralassistentin / Pastoralassistenten (60 bis 80 Prozent)

Schwerpunkte Ihrer Aufgaben sind:

- Liturgiegestaltung, Predigten und Beerdigungen
- Familienpastoral
- seelsorgerliche Begleitung von Menschen und Gruppen
- Mitarbeit in gesamtstädtischen Projekten

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung des Bistums Basel (NDS BE)
- glaubwürdig gelebte Spiritualität
- Teamfähigkeit mit Mitarbeitenden und Freiwilligen
- Kenntnisse in Konzept- und Projektarbeit

Weitere Informationen können unserer Homepage entnommen werden (www.kathluzern.ch). Für Auskünfte steht Ihnen Thomas Lang, Mitglied des Leitungsteams St. Leodegar im Hof, gerne zur Verfügung (Tel. 041 229 95 11 / thomas.lang@kathluzern.ch).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis Ende Februar 2015 an das Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn oder per E-Mail an personalamt@bistum-basel.ch. Als Kopie ist die elektronische Bewerbung auch dem Personalverantwortlichen der Katholischen Kirchgemeinde Luzern zuzustellen (erwin.zimmermann@kathluzern.ch).

Katholische Kirche Stadt Luzern

www.christlicheagentur.ch
MAURER.
Die **christliche** Werbeagentur.
Der Spezialist für Drucksachen und Werbekonzepte von kirchlichen Institutionen.
info@christlicheagentur.ch

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14
LIENERT KERZEN

AZA 6002 LUZERN
SKZ 7–8 12. 2. 2015